Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung. Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 88. Sonnabend den 29. März 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung.

Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. April bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind. — **Zugleich sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die politische Richtung der Zeitung unverändert bleibt.**

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich des Morgens und nur am Montage des Nachmittags. Die Ablieferung zur Post erfolgt stets in promptester Weise. — Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der unten genannten Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 4 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist nach wie vor am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die sechstheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Hoyer.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4, (Ring) bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldne Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.

Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b, bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstr. Nr. 5, bei Herren Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Oderstraße Nr. 1, bei Herrn Breiter.
Ohlauerstraße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauerstraße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.

Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Joseph Max u. Comp.
Ring Nr. 10/11, bei Herrn Hahn.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn v. Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 36, bei Herrn Steulmann.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.

Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstraße Nr 50, bei Herrn Scholtz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 9, bei Herrn Reichel.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im März 1851.

Graß, Barth und Comp., als Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 26. März, Abends 8 Uhr. Die Kommission für das Kommunal-Gesetz bestimmt denjenigen als Gemeindewähler, der die Rekrutirungs-Losung erfüllt hat. — In der Legislativen wurde der Antrag Desmars: daß das Wahlgesetz auch auf die Wahl des Präsidenten anwendbar sei, so wie der Antrag Arnaud's auf Abschaffung des Wahlgesetzes zum Freitag auf die Tagesordnung gesetzt. — Der Präsident der Republik hat mehrere Fabriken besucht. — Einem Gerüchte nach beabsichtigt die Pforte, bei mehreren Pariser Banquiers eine Anleihe zu kontrahiren.

Paris, 26. März, Nachmittags 5 Uhr. 3 pCt. 57, 75. 5pCt. 94, 10.

London, 26. März, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Die Titelbill ist in zweiter Lesung mit 438 gegen 95 Stimmen angenommen worden.

Freiburg, (Schweiz), 23. März. Der Belagerungs-Zustand ist wieder aufgehoben worden.

Stettin, 27. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, pr. Frühjahr 30½, pr. Juni 32 Geld, pr. Sept. 32½ bez. — Rüböl 9⅔, pr. Herbst 10 Geld. — Spiritus 24½, pr. Juni 23½.

Hamburg, 27. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen unverändert. — Roggen matter. — Oel flau. — Kaffee 4, nominell. — Zink 500 Ctr. loco 9½. (Berl. Bl.)

Triest, 27. März. So eben, 7 Uhr 15 Minuten, verlassen Se. Majestät an Bord des Kriegsdampfers „Vulcan" den Hafen von Triest, und begeben sich nach Venedig.

Wien, 27. März. So eben kommt uns folgende telegraphische Nachricht aus Agram vom heutigen Tage zu, woraus sich die Aussicht auf baldiges gänzliches Erlöschen der bosnischen Insurrektion mit vollster Wahrscheinlichkeit ergiebt: Ibrahim hat bei Chulhissar gesiegt; die Rebellen sind von Banjaluka vertrieben und flüchten nach Pridor und Maidan. Das von Ali Kedic projektirte zweite Aufgebot wird kaum zu Stande kommen. Die Beendigung des Aufstandes ist nahe bevorstehend.

Uebersicht.

Breslau, 28. März. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer eröffnete man die Berathung über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Nach einer ziemlich lebhaften allgemeinen Debatte schritt man zur Diskussion der einzelnen Paragraphen. Man gelangte bis zum § 19, welche fast sämmtlich nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen wurden. — In der zweiten Kammer machte der Präsident die Mittheilung, daß wegen der vielen noch vorliegenden Arbeiten der Schluß der Session nicht zu Ostern erfolgen könne. Hierauf wurde die Diskussion des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen beendet und zur Berathung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches geschritten. Nach einer längeren Debatte wurde der Entwurf nach der Fassung der Kommission en bloc angenommen und der Einführungstermin des neuen Strafgesetzbuches auf den 1. Juli d. J. festgesetzt.

Ueber das Befinden des Prinzen Wilhelm von Preußen giebt der neueste Staats-Anzeiger ein sehr erfreuliches Bülletin, doch soll sich der Krankheitszustand des erlauchten Prinzen später wieder verschlimmert haben. Die Königin von Baiern (Tochter des Prinzen Wilhelm) ist in Berlin eingetroffen.

Das preußische Ultimatum, welches dieser Tage nach Wien abgegangen ist, soll nach Angabe der Kreuzzeitung der Art sein, daß es entweder nur angenommen oder abgelehnt werden kann. Wird es in Wien angenommen, dann dürfte die Einigung in Dresden leicht erfolgen und die Konferenzen rasch ein Resultat erzielen. Wird es dagegen abgelehnt, so dürfte eine Vertagung der Konferenzen erfolgen und Preußen einen Abgesandten nach Frankfurt a. M. schicken, d. h. auf Herstellung des alten Bundestages provociren.

Der französische Gesandte Mercier ist in geheimer Mission von Berlin nach Petersburg abgereist. Ob er in Berlin auch eine diplomatische Aufgabe zu lösen hatte, weiß man nicht.

Die Errichtung eines Ministeriums für öffentliche Bauten soll in Aussicht stehen. Die Kreuzzeitung wünscht auch die Errichtung eines Ackerbau-Ministeriums.

Die „Preußische Ztg." (ehemals „Reform") enthält heute einen merkwürdig feindseligen Artikel gegen die kurhessische Regierung oder vielmehr speziell gegen Hassenpflug. Ursach desselben ist das Unterbleiben der Parade am 22sten zu Kassel. Man hatte nämlich den preußischen Kommandeur für Volksdemonstrationen verantwortlich machen wollen, welche etwa während der Parade vorfallen könnten, und ihm die Verpflichtung auferlegt, dieselben zurückzuweisen. Der Kommandeur stand hierauf natürlich von der Parade ab. Diese Taktlosigkeit der kurhess. Regierung geißelt nun das Berliner ministerielle Blatt gebührend mit der größten Strenge.

Die Schlägereien zwischen den preußischen und österreichischen Truppen zu Kassel haben einen bedenklichen Grad der Erbitterung erreicht. Am 24. Abends waren sie so ernster Art, daß sie nur durch die großartigsten Anstalten zur Wiederherstellung der Ruhe beseitigt werden konnten. — Die Geldnoth der kurhess. Regierung hat einen hohen Grad erreicht.

Der kurhessische Bevollmächtigte Baumbach soll es gewesen sein, der bei den Dresdener Konferenzen den Antrag stellte: daß aus den Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten alle Bestimmungen entfernt werden sollten, welche Anlaß zu Kollisionen zwischen Regierung und Volksvertretung geben könnten, oder welche den Beamten oder Staatsgerichten eine mit dem monarchischen Prinzip nicht verträgliche Gewalt einräumten.

Durch Fulda marschiren jetzt wieder viele Truppen. Einestheils Baiern, welche in ihre Heimath zurückkehren, anderntheils Oesterreicher, welche nach Holstein rücken.

Aus München wird sich nächstens fast die ganze königl. Familie in verschiedenen Richtungen auf Reisen begeben.

In Württemberg ist das Wahlausschreiben erfolgt, welches die Neuwahl der Stände ganz nach der Verfassungs-Urkunde von 1819 anordnet. In der königl. Verordnung heißt es: es sei Pflicht gewesen, „die verfassungsmäßigen Organe der Landesvertretung in die ihnen gebührende, vorübergehend unterbrochene Wirksamkeit wieder eintreten zu lassen."

Die mecklenburgischen Stände, welche fast in allen Dingen der Regierung gegenüber ihren Willen durchgesetzt haben, haben am 23. d. M. ihre Schlußsitzung gehalten.

In Holstein soll mit Anfang künftigen Monats die Grenzregulirungs-Kommission ins Leben treten. Die deutschen und dänischen Kommissarien sind ernannt; die Vorarbeiten fast beendet. Sollte, wie es wahrscheinlich, bis zur Beendigung der Grenzregulirung die Bundesmacht (die österreichische) Holstein verlassen haben, wird eine österreichisch-preußische Besatzung in Rendsburg verbleiben.

Ueber den Aufstand in Freiburg in der Schweiz vom 22. d. M. geben wir heute verschiedene Berichte. Aus denselben geht hervor, daß die Anregung hierzu von der ultramontanen Sonderbunds-Partei ausgegangen ist, und wahrscheinlich den Umsturz der Bundesverfassung zum Zweck hatte. Die Mine war nur zu zeitig explodirt.

Zu Paris kreuzten sich am 25. März die wunderbarsten und verschiedensten Gerüchte. Obwohl grundlos, zeugen sie doch von der großen Spaltung und Rathlosigkeit der Parteien. — Es soll Aussicht da sein, daß das frühere Ministerium wieder den Schauplatz betritt. — Graf Chambord hat sich in einem Briefe gegen eine Vereinigung der Legitimisten mit den Anhängern des Präsidenten erklärt.

Im Unterhause zu London wurde am 25. März die Debatte über die antipäpstliche Bill fortgesetzt. Die Abstimmung sollte noch am selben Abende stattfinden.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Fünfunddreißigste Sitzung vom 27. März.
Präsident: Graf v. Rittberg.
Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. d. Heydt.

Die Sitzung findet in dem Saale des königl. Schauspielhauses statt. Derselbe ist in der Weise eingerichtet, daß sich an einer der längeren Seiten des ein Rechteck bildenden Saales der Ministertisch, an der andern der Präsidentenstuhl befindet. Die Sitze der Abgeordneten sind in vier Gruppen zu etwa 40 Plätzen abgetheilt, deren jede von den beiden schmäleren Seiten des Rechtecks ausgehen und nach der Mitte zu einen engeren Platz einnehmen. Für Zuhörer sind die Logen eingerichtet.

Dem Präsidenten gegenüber befindet sich die königl. Loge, zu deren Linken die Sitze für Diplomaten und Mitglieder der zweiten Kammer. Der übrige Raum ist für das Publikum bestimmt. Die Plätze der Berichterstatter sind wegen der Höhe der Logen im Allgemeinen und wegen ihrer besonderen Lage in sofern unzweckmäßig, als weder die Reden der Abgeordneten gehört, noch der Ministertisch gesehen, noch endlich Aeußerungen der Herren Minister vernommen werden können.

Der Schriftführer Abg. v. Bockum-Dolffs verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird. Der neu eingetretene Abg. v. Enkevort wird vereidigt. Vier Abg., darunter die Abgg. Cäsar und v. Gordon werden beurlaubt.

Die Wahl des Abg. v. Blumenkron wird genehmigt.

Ueber Petitionen der Gerichtsvollzieher wird auf Antrag der Kommission zur Tagesordnung übergegangen.

Die Kommission über gewerbliche Angelegenheiten empfiehlt, folgende Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Der Gewerberath in Magdeburg beantragt: „die Erlassung eines Gesetzes, nach welchem: 1) der Betrieb des Detailhandels, insbesondere der Zweig des Materialwaaren-, des Ausschnitt- oder Manufakturwaarenhandels, des Eisen- und Galanteriewaarenhandels fortan von dem im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 für die Handwerker vorgeschriebenen Nachweise der Befähigung, demgemäß von dem im § 35 a. a. O. vorgeschriebenen 24. Lebensjahre und der ordnungsmäßigen Erlernung abhängig gemacht werde; 2) den Detailhändlern gestattet werde, Innungen unter denselben Bedingungen und mit ähnlichen Rechten und Pflichten, wie den Handwerkern durch die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die Verordnung vom 9. Februar 1849 vergönnt worden, mit, vom hohen Ministerium zu bestätigenden Statuten errichten zu dürfen."

Der Gewerberath in Eilenburg beantragt: „die Erlassung eines Gesetzes, nach welchem: 1) der Detailhandel mit kaufmännischen Waaren von dem im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorgeschriebenen Nachweise der Befähigung abhängig gemacht werde; 2) den Detaillisten gestattet werde, unter denselben Bedingungen und mit ähnlichen Rechten und Pflichten, wie den Handwerkern durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vergönnt worden ist, Innungen zu bilden." Ein Antrag des Gewerberaths zu Suhl geht dahin: „Die hohe Kammer wolle sich dafür verwenden, daß die in der Verordnung vom 9. Februar 1849 zu Gunsten der Handwerker enthaltenen Bestimmuugen ihrem wesentlichen Inhalte nach auch auf die Kleinhändler mit Kaufmannswaaren ausgedehnt werden möchten: wenn aber der Erlaß derartiger Bestimmungen nicht sobald noch bewerkstelligt werden könnte, eine vorläufige Verordnung in Antrag zu bringen, wonach die Ortsbehörde überall, wo Gewerberäthe bestehen, die Erlaubniß zum Kleinhandel mit Kaufmannswaaren erst nach Vernehmung des Gewerberathes zu ertheilen befugt sein sollen."

Dieser Antrag wird von dem Abg. Möwes empfohlen.

Der Abg. Degenkolb schlägt dagegen folgenden Verbesserungs-Antrag vor:

Die Kammer wolle beschließen: Nachstehendes als Gesetz vorzuschlagen: 1) Die Kaufleute (Krämer, Detaillisten), d. h. solche selbstständige Gewerbetreibende, welche den Handel mit andern als bloßen Handwerkerwaaren und Viktualien in festen Verkaufsstätten als Hauptgeschäft betreiben, können in denjenigen Städten, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, nach erfolgter Zustimmung des Gewerberathes und der Ortsbehörden, oder, wo ein Gewerberath nicht vorhanden ist, mit Zustimmung der Ortsbehörden, in Innungen zusammentreten. 2) Die Zulassung zum selbstständigen Betriebe eines solchen kaufmännischen Geschäfts in den unter 1) angegebenen Städten, soll in Anwendung der §§ 23 und 35 der Verordnung vom 9. Februar 1849 von der Erlangung des 24. Lebensjahres, der ordnungsmäßigen Erlernung und dem Nachweis der zur Führung eines Detailgeschäfts nöthigen Ausbildung abhängen.

Der Handelsminister empfiehlt dem Hause, nicht auf den Antrag einzugehen. Es sei ein großer Unterschied zwischen dem Handwerker und dem Detailhändler. Die vorgeschlagene Beschränkung der Handelsfreiheit sei nicht anzurathen, selbst wenn dadurch den Beschwerden abgeholfen werden könnte.

Der Antrag des Abg. Degenkolb wird abgelehnt, der Vorschlag der Kommission angenommen.

Nachdem hierauf der Abg. v. d. Schulenburg vereidigt worden ist, wird folgender Antrag des Abg. Kolbe in Betreff einer von den Innungen der Schlächter und Bäcker Berlins eingegangenen Petition angenommen:

„Das Finanzministerium zu ersuchen, die durch die Normirung der Gewerbesteuer, lediglich nach der Kopfzahl der Bevölkerung entstehende unverhältnißmäßige Belastung der Schlächter und Bäcker der großen Städte in Erwägung zu ziehen."

Eine Petition des Bäckermeisters Köppen zu Alt-Schöneberg wegen zu hoher Besteuerung wird durch Uebergang zur Tages-Ordnung erledigt.

Auf der Tagesordnung ist sodann der Bericht der Finanz-Kommission (Berichterstatter Abg. Maquet) betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer.

Der Finanzminister v. Rabe und der Minister des Innern v. Westphalen sind inzwischen eingetreten.

Der Abg. v. Ammon zieht die Verhältnisse und Unterschiede in Betracht, welche als Folge des Gesetzes für Stadt und Land eintreten werden.

Der Abg. v. Vincke ist zwar nicht gegen das Gesetz aber für die Beseitigung der daraus fließenden Ungleichheiten.

Abg. Hansemann: Eine neu eingeführte Einkommensteuer wird stets Uebelstände mit sich bringen, und ihre Einführung kann zunächst nur ein Versuch sein. Ich wünschte nun, daß dieser Versuch mit einem kleineren Prozentsatze hätte gemacht werden können. Dies war aber, da die Steuern erhöht werden mußten, nicht möglich, und ich halte deshalb das vorliegende Gesetz für das beste, das zu machen war. — Ich halte es für besser, über einzelne Mängel wegzugehen, als den Erlaß des Gesetzes durch Annahme von wesentlichen Abänderungen zu verzögern. Ich werde mich jedoch einzelnen Amendements anschließen, z. B. demjenigen, das in § 9 sub 1 statt „drei Personen" setzt: „zwei Personen".

Der Abg. Möwes erklärt sich gegen das Gesetz wegen des zu hohen Prozentsatzes, wegen der festgestellten Skala und wegen der Mittel, durch welche man das Einkommen in Erfahrung bringen will.

Abg. Kühne (unter großer Aufmerksamkeit des Hauses): Ich glaube, daß es gerathen ist, den Regierungs-Entwurf vorbehaltlich einiger Abänderungen anzunehmen. Das Gesetz ist ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern, und es ist möglich, dasselbe von den jetzigen Mängeln zu befreien. Ein solcher Mangel ist, daß die Mahl- und Schlachtsteuer neben der Einkommensteuer beibehalten wird. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird später als Staatssteuer abgeschafft und nur als Kommunalsteuer, zu der sie sich sehr gut eignet, beibehalten werden können. Unter die künftigen Veränderungen ist auch die genauere Kontrole zu rechnen. Wer den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen. Ich erkläre mich für das Gesetz.

Abg. Camphausen: Durch das Gesetz wird die Schlacht- und Mahlsteuer beibehalten und die neue Einkommensteuer noch obenein auferlegt. Da ein größerer Ertrag erzielt werden muß, so hätte dieser auch nach der Steuerkraft vertheilt werden müssen. Zwar ist die Steuerkraft in den Städten pro Kopf eine größere, als auf dem Lande, aber da schon bisher die Mahlsteuer in den Städten für den Kopf 42 Sgr., die Klassensteuer auf dem Lande aber nur 16 Sgr. betrug, so ist eine Ueberbürdung der Städte nicht in Abrede zu stellen.

Zwei Städte, Berlin und Köln, werden allein so viel Steuer zahlen, als von der Regierung überhaupt in Rechnung gebracht worden ist. Der Entwurf kommt mir vor, als ob der Finanzminister sagte, was Göthe dem Harfner in den Mund legt: Laß sie mit anderen Lasten auch die neue Last noch tragen. Sieg und Niederlage der preußischen Politik sind gleichbedeutend mit dem Sieg und der Niederlage der Grundbesitzer. Ich würde hiergegen nichts haben, wenn die Aristokratie der östlichen Provinzen wie diejenige Englands, auch ein mäßiges Maß von Freiheit begünstigte. Ich sehe in dem Gesetze eine große Benachtheiligung der Städte. Aber, meine Herren, die Städte haben auch Etwas von jenem Riesen, der zur Erde geworfen, von dieser neue Kraft erhielt. Diese stets neu empfundene Last wird auch die Städte zu einer Erhebung gegen die Interessen der Landbewohner aufreizen, welche sich jetzt an den Städten zu rächen scheinen. Ich fordere Sie deshalb zur Mäßigung auf. (Beifall.)

Abg. Graf Itzenplitz: Ich weise die Anschuldigung gegen die Aristokratie der östlichen Provinzen entschieden zurück und wundere mich, dieselbe aus dem Munde eines Mannes zu hören, den ich vor Anderen hochachte. Was die Drohung mit der Rache der Städte anbetrifft, so kann man die Benachtheiligung der Städte vielmehr der Gleichmacherei, die vom Westen her mit klingendem Spiel anrückt, nicht aber den Grundbesitzern zuschreiben. Diejenigen, welche jetzt für die Steuer stimmen wollen, werden sich nicht durch Aristokratie und Demokratie, sondern durch das Wohl des Vaterlandes bestimmen lassen.

Abg. Camphausen: Ich habe nicht von einer Drohung der Städte gesprochen, sondern nur eine Vermuthung angeführt und höchstens eine Warnung daran geknüpft. Wenn der Herr Abgeordnete Graf Itzenplitz sich über meine Aeußerung wunderte, so habe auch ich mich schon über Vieles gewundert, was der Abgeordnete Graf Itzenplitz gesprochen hat.

Der Abgeordnete Degenkolb empfiehlt ein von ihm gestelltes Amendement.

Der Regierungs-Kommissarius Bitter widerlegt die gegen das Gesetz angeführten Gründe und erklärt sich gegen die Amendements. Diese werden abgelehnt; die Kommissionsvorschläge werden bis § 8 angenommen.

Die Abg. v. Ammon und v. Sanden-Tussainen haben zu § 9 folgendes Amendement gestellt:

die Zeilen 5 bis 8 also zu fassen: für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen."

Die Kommission hatte beantragt: „drei Personen."

Der Finanzminister: Obgleich es zweckmäßig wäre, die ursprüngliche Fassung: „drei Personen" beizubehalten, so em-

pfehlen ich Ihnen doch, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer die Amendements anzunehmen.

Das Amendement wird angenommen.

§ 16 giebt zu einer Diskussion Veranlassung. Die Abgeordneten Graf **Solms** und v. **Gerlach** wünschen, daß außer den Mitgliedern des königl. Hauses und der beiden hohenzollernschen Fürstenhäuser auch den **Reichsunmittelbaren** ihr Recht auf Steuerfreiheit gewahrt werde. Der Abg. **Lette** spricht sich in entgegengesetzter Weise aus, weil die Richtung der Zeit die Abschaffung gehässiger Privilegien verlange. Der Regierungskommissarius weist nach, daß die Angelegenheit bei dem Gesetze über die Klassensteuerbefreiungen zur Berathung gekommen und erledigt sei.

Zu § 20 hat der Abg. **Möwes** ein Amendement gestellt, welches dahin geht, daß von der 13ten Stufe an, die Besteuerung mit einer Vermehrung von drei Rthlr. von Stufe zu Stufe fortschreiten soll.

Die Abgeordneten v. **Zander**, **Kühne** und **Jakobs** erklären sich gegen dasselbe, die Abgg. **Brüggemann** und **Knoblauch** dafür. Der Regierungskommissar empfiehlt die Ablehnung des Amendements.

Dies wird verworfen und § 20 angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Zweite Kammer.

Neunundvierzigste Sitzung vom 27. März.

Präsident: Graf v. **Schwerin**.

Eröffnung 10 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. **Rabe** und Regierungs-Kommissarius geh. Kriegsrath **Messerschmidt**. Später **Simons** und geh. Justizrath **Bischoff**.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird von dem Schriftführer, Abgeordneten **Eckstein** verlesen und von der Kammer genehmigt.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Der Präsident der ersten Kammer sagt im Namen derselben der zweiten Kammer schriftlich Dank für die bereitwillige Ueberlassung des Sitzungssaales derselben während einiger Sitzungen, und theilt zugleich mit, daß heute im Saale des königl. Schauspielhauses eine Sitzung der ersten Kammer stattfindet.

Die Kommission zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Typhus-Waisen in Oberschlesien, hat sich konstituirt und den Abg. **Stiel** zu ihrem Vorsitzenden erwählt. Eben so ist die Konstituirung der Preßgesetz-Kommission erfolgt. Dieselbe hat den Abg. **Wentzel** zu ihrem Vorsitzenden und den Abg. **Osterrath** zu dessen Stellvertreter, so wie den Abg. **Klingenberg** zum Schriftführer erwählt.

Der **Präsident** theilt eine allgemeine Uebersicht der den Kommissionen noch vorliegenden Arbeiten mit und folgert daraus, daß die Sitzungen der Kammer zu dem Zeitpunkte, der von vielen Mitgliedern gewünscht wird, nicht werden geschlossen werden können.

Die Abänderungs-Vorschläge werden verworfen und der § 14 nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 15 wird ohne Debatte angenommen. Zu § 16 sind zwei Amendements gestellt, welche zurückgezogen werden, wonach der Paragraph nach der Kommissionsfassung angenommen wird.

Zu § 17, welcher lautet:

> § 17. „Die Gemeinden sind dagegen berechtigt, soweit dies zu Erfüllung dieser Obliegenheiten erforderlich ist, die in ihrem Bezirke belegenen Grundstücke und Privatgebäude zu benutzen, und sich nöthtgenfalls zwangsweise in deren Besitz zu setzen. Eine gleiche Berechtigung steht den Gemeinden gegen ihre Mitglieder zu, in Bezug auf alle Gegenstände der Kriegsleistungen, wenn sie solche auf andere Art nicht beschaffen können. In allen diesen Fällen sind die Gemeinden den Eigenthümern zur Entschädigung verpflichtet."

sind ebenfalls zwei Amendements gestellt. Das erste vom Abg. **Jungbluth**:

> Im § 17, Zeile 3, statt des Wortes: „**Privatgebäude**" zu setzen: „**Gebäude**."

Das zweite vom Abg. **Richtsteig**:

> hinter Alinea 3 folgende Bestimmung beizufügen: Die Feststellung der Entschädigung erfolgt nach Maßgabe des § 12.

Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des ersten und die Verwerfung des zweiten Amendements. Die Kammer genehmigt beide.

Hierauf werden die von der Kommission vorgeschlagenen §§ 18 bis 22 hintereinander ohne Diskussion angenommen.

> Zu § 23: „Gegenwärtiges Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 12. November 1850. Auf alle Leistungen, welche nach Vorschrift jener Verordnung erfolgt sind, finden auch nur die Bestimmungen derselben Anwendung. Jedoch gelten für die daraus zu erhebenden Vergütigungs-Ansprüche die im § 21 angeordneten Präklusivfristen.

Der Abg. **Schulenburg** stellt hierzu folgendes Amendement:

> Die Kammer wolle an Stelle des § 23 folgende Fassung beschließen: Gegenwärtiges Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 12. November 1850 und findet auf alle Leistungen, welche nach Vorschrift der letzteren erfolgt sind, Anwendung.

Er begründet dasselbe näher, indem er ausführt, daß eine Konsequenz der Abänderung der Verordnung vom 12. Novbr. 1850, so wie eine Anforderung der Gerechtigkeit die Anwendung der amendirten Bestimmungen auch auf die in Befolgung der gedachten vorläufigen Verordnung erfolgten Leistungen verlange.

Er beantragt die Annahme seines Amendements, da es gerecht sei.

Der Abg. v. **Saucken** (Julienfelde) erklärt sich gegen das Amendement, weil man dem Gesetze keine rückwirkende Kraft erhalten könne.

Der Antrag wird verworfen, dagegen die §§ 23 und 24 nach der Kommissionsfassung angenommen.

Es wird nunmehr die Zusammenstellung des Gesetzes und demnächst die Abstimmung über dasselbe erfolgen.

(Der Herr Minister-Präsident v. **Manteuffel** erscheint.)

Es wird zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur **Berathung des Strafgesetzbuches**, übergegangen, und erhält zuerst beim Beginn der allgemeinen Debatte der Berichterstatter Abg. v. **Patow** das Wort. Derselbe weist zuerst auf die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes hin und macht namentlich darauf aufmerksam, daß sich das Bedürfniß einer Reform des Strafgesetzbuches immer mehr herausgestellt habe. Er behauptet, daß die bestehende Gesetzgebung im Umfange der ganzen Monarchie viele Mängel besitze und daß es namentlich sehr wünschenswerth sein müsse, daß in allen Theilen des Landes nach gleichen Gesetzen gerichtet werde, damit nicht in einem Theile eine Handlung straflos bleibe, welche in dem andern mit Strafe belegt werde. Schon vor vielen Jahren sei das Bedürfniß einer Reform des Strafrechts anerkannt worden und habe man sich seit dieser Zeit mit der Aufstellung eines solchen Strafrechts beschäftigt. Aus dieser langjährigen Arbeit sei denn auch ein Entwurf hervorgegangen, der, abgesehen von einigen kleinen Mängeln, den Arbeitern zur großen Ehre gereiche. Mit allen Abänderungs-Vorschlägen, welche die Kommission gemacht, habe sich die Staats-Regierung vollkommen einverstanden erklärt. Der Referent kommt nunmehr auf den von ihm und 188 Mitgliedern gestellten Antrage auf en bloc Annahme des ganzen Entwurfs (wir haben den Antrag bereits früher mitgetheilt) zurück, und führt namentlich an, daß die Antragsteller sich bewußt seien, es verstoße der Antrag gegen die Geschäftsordnung und könne derselbe nur angenommen werden, wenn sich von keiner Seite ein Widerspruch dagegen erhebe. Er findet indessen die Entschuldigung in der Wichtigkeit des Gegenstandes und darin, daß die Kommission eine sehr große Mühe auf die Verbesserung des Gesetzentwurfes verwendet habe. Eine detaillirte Berathung des Entwurfes würde nicht nur an sich sehr zeitraubend sein, sondern vielleicht auch zu Beschlüssen führen, welche die jetzt in dem Entwurfe herrschende Konsequenz der Grundsätze und Strafbestimmungen erschüttern und zu einer völligen Umarbeitung des Entwurfes nöthigen könnten. Eine solche Berathung würde es wahrscheinlich unmöglich machen, das Strafgesetzbuch noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungsperiode zum Abschluß zu bringen. Bei den großen Nachtheilen, welche jede Verzögerung für die Strafrechtspflege herbeiführen würde, erscheint es wünschenswerth, den von der Kommission vorgeschlagenen und von der Staatsregierung überall gebilligten Entwurf ohne Spezial-Diskussion im Ganzen anzunehmen. Der Berichterstatter führt schließlich an, daß wenn irgend einem Mitgliede ein untergeordnetes Bedenken aufstoßen sollte, dasselbe zum Wohle des Ganzen unterdrückt werden möge.

Der Justizminister **Simons** giebt zuerst eine Uebersicht, wie die vorliegende Reform des Strafgesetzbuches seit mehr als 26 Jahren vorbereitet worden sei. Der Entwurf beruhe auf langjährigen Erfahrungen. Er wurde allen Provinziallandtagen zur Prüfung übergeben und die Gutachten aller bedeutenden Kriminalisten eingefordert. Der vorliegende Entwurf ist aus der sorgfältigsten Prüfung hervorgegangen. Das Strafrecht bildet einen der wichtigsten Theile der Gesetzgebung. Der Referent hat bereits die große Verschiedenheit angeführt, welche in den einzelnen Landestheilen in der Gesetzgebung noch besteht. Dieser Zustand zeigt seine nachtheiligen Wirkungen auch darin, daß die Gesetzgebung und Wissenschaft sich mehr oder minder gehemmt finden. Zur Ausgleichung vieler Härten hat namentlich in der Rheinprovinz sehr wenig geschehen können. Es sind manche Reformen unterblieben, weil die allgemeine Revision im Gange war. In einem bedeutenden Theile der Monarchie ist die wissenschaftliche Thätigkeit in Beziehung auf das Strafrecht bedeutend ins Stocken gerathen. Die Härten und Uebelstände sind bisher durch das Begnadigungsrecht des Landesherrn ausgeglichen worden, haben aber auf diese Art wieder andere Uebelstände hervorgerufen und leidet namentlich durch die Nichtvollstreckung rechtsgültig zuerkannter Strafen die Autorisation des Strafrechts; außerdem beeinträchtigt auch seine zu häufige Anwendung des Begnadigungsrechts dasselbe. Die Aufgabe der nächsten Sitzungs-Periode der Kammern wird sein, auch die Strafprozeß-Ordnung in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Gesetzgebung zu bringen.

Wenn nun die Dringlichkeit der Feststellung dieses Entwurfes anerkannt ist, so zeigen die noch vorliegenden zu erledigenden Arbeiten, daß die Kammer mit der Zeit genau umgehen müsse. Die Regierung hat dem Antrage auf Annahme des Gesetzbuches im Ganzen mit Freuden entgegen gesehen, hat sich jedoch zuerst die Frage vorgelegt, ob der Antrag mit der Wichtigkeit des Gegenstandes zu vereinbaren sei. Die Regierung ist stets, wo es möglich war, den Wünschen der Kammer nachgekommen, weil sie eine Uebereinstimmung mit derselben wünschte und dieser Grund läßt die Regierung auch hier die Erklärung aussprechen, daß sie mit den Vorschlägen der Kommission vollkommen einverstanden ist und ihre Ansichten in den Hintergrund treten lassen wolle. Der Redner schließt seine Rede mit dem Wunsche, daß dieses wichtige Werk ferner in Einigkeit zu Ende geführt werde und der Segen einer guten Stunde es begleiten möge. (Bravo.)

Der Abg. **Rohden** erklärt sich mit dem Antrage des Abgeordneten v. **Patow** und Genossen unbedingt einverstanden, um die Ueberstimmung mit der Regierung zu erhalten. Er hebt indessen einige ihm vorgekommene Bedenken in Bezug auf die Bestimmungen über kirchliche Prozessionen hervor, welche der **Justizminister** aus den Bestimmungen des Gesetzes sofort widerlegt.

Der Abg. **Janecki** hebt die Bedenken hervor, welche er und seine politischen Freunde gegen einige Bestimmungen des Gesetzbuches aufzustellen haben. Es sei dies zuerst die **Beibehaltung der Todesstrafe**. (Sensation.) Er und seine Freunde seien entschiedene Gegner der Todesstrafe. Namentlich müsse er in Widerspruch gegen die Anwendbarkeit der Todesstrafe bei politischen Verbrechen treten. Ungerechtfertigt erscheinen dem Redner ferner die Bestimmungen, welche die Dispositionsunfähigkeit eines wegen Hoch- und Landesverrath Verurtheilten betreffen, so wie das Fortbestehen einer großen Reihe von Spezial-Gesetzen. Er und seine Partei hätten auf eine Spezialdiskussion nicht verzichten können, wenn es nicht vorauszusehen gewesen sei, daß einer so großen Majorität gegenüber die Spezialdebatte keinen Erfolg haben würde. Er und seine Freunde haben zwar den Antrag auf En-bloc-Annahme nicht unterstützen können, wollen demselben indessen auch nicht entgegentreten. (Bravo.)

(Der Herr Staatsminister v. d. **Heydt** erscheint.)

Der Abg. **Bürgers** tritt den Bemerkungen des Vorredners entgegen, da dieselben gerade denjenigen Theil des Gesetzbuches betrafen, für welchen er zum Referenten ernannt worden sei.

Der Abg. **Scherer** bemerkt, daß er erwarte, es werde noch eine gründlichere Redaktion einzelner Paragraphen des Gesetzentwurfs durch die Kommission erfolgen.

Mit diesen Anführungen ist der Abg. **Keller** einverstanden und wünscht die Abstimmung in der Weise vorgenommen zu sehen, wie es mit einem Gesetzentwurfe geschehe, der speziell berathen, darauf im Ganzen angenommen und nunmehr an die Kommission zur Redaktion zurückgegeben wird.

Es wird nunmehr die allgemeine Diskussion geschlossen und nimmt der Berichterstatter Abg. v. **Patow** noch zum Schluß das Wort. Er erklärt sich im Wesentlichen mit den Einwänden einverstanden und spricht schließlich die Freude aus, daß die Vorschläge der Kommission eine so gute Aufnahme in der Versammlung gefunden haben.

Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung nimmt die Kammer vorbehaltlich einiger Redaktions-Aenderungen den Strafgesetzentwurf, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, mit großer Majorität an. Man geht zum dritten Punkte der Tagesordnung, die Berathung des Berichts derselben Kommission über das **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche**.

Abg. **Büchtemann** eröffnet die Debatte als Berichterstatter.

Die Kommission hat die Frage, ob es zweckmäßig sei, mit der Einführung des Strafgesetzbuches vorzugehen, ohne die gleichzeitige Einführung einer neuen Strafprozeßordnung, deren Vorlegung im Laufe der gegenwärtigen Sitzung der Kammern nicht hat bewirkt werden können, abzuwarten, bejaht, und in Folge dessen in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung in dem Entwurfe des Einführungsgesetzes einige Aenderungen vorgenommen.

Der **Justizminister**: Die Kommission habe beantragt in die Publikationsformel aufzunehmen: „auf Antrag Unsers Staatsministeriums." Diese Formel sei bisher nur bei Verordnungen, welche auf Grund des Art. 63 der Verfassung provisorisch erlassen worden seien, gebraucht worden. Sie werde also passend hier weggelassen, ebenso könne statt „beider Kammern" wie sonst „der Kammern" gesetzt werden. In Bezug auf Art. 1 und 2 sei es bedenklich, das Strafrecht schon mit dem 1. Juli auch in die Fürstenthümer Hohenzollern einzuführen, da dort die Organisation der Behörden noch nicht so weit vorgeschritten sei. Es sei daher zu wünschen, daß für die Fürstenthümer ein besonderer Termin zu bestimmen, oder man möge die Sache hier fallen lassen, mit dem Vorbehalte, sie bei dem Organisationsgesetze für die Fürstenthümer wieder aufzunehmen.

Es wird hierauf die Debatte zunächst über die Publikationsformel und Art. 1 und 2 eröffnet.

Der Berichterstatter erklärt sich Namens der Kommission mit den Aenderungen, die der Justizminister wünsche, in Bezug auf die erstern, einverstanden.

In Bezug auf das weitere Bedenken habe es die Kommission für zweckmäßig erachtet, daß die Berathung der Frage in Betreff des Termins der Gültigkeit für die Fürstenthümer Hohenzollern bis zur Berathung der Organisationsgesetze für diese Fürstenthümer hinauszuschieben.

Der Justizminister erklärt sich einverstanden, und die Eingangsformel wird, dem Antrage des Abg. Büchtemann gemäß, in folgender Form angenommen:

> Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten. Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen mit Zustimmung der Kammern was folgt: Einleitende Bestimmungen u. s. w.

Zu Art. 1 stellt der Abg. **Hartmann** den Antrag, hinzuzufügen „mit Ausschluß des Bereichs der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen;" nach kurzer Debatte, die sich zwischen dem Antragsteller und dem Abg. **Beseler** bewegt, wird dieser Antrag abgelehnt und der Art. 1 in der Kommissionsfassung angenommen. Art. 2 wird ebenfalls angenommen, beide lauten:

> Art. 1. Das Strafgesetzbuch tritt im ganzen Umfange der Monarchie mit dem 1. Juli 1851 in Kraft.
>
> Art. 2. Mit diesem Zeitpunkte (Art. 1) werden außer Wirksamkeit gesetzt: alle Strafbestimmungen, die Materien betreffen, auf welche das gegenwärtige Strafgesetzbuch sich bezieht; namentlich der zwanzigste Titel des zweiten Theiles des Allgemeinen Landrechts, das rheinische Strafgesetzbuch, die gemeinen deutschen Kriminalgesetze und das in dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen rezipirte großherzoglich badische Strafgesetzbuch nebst allen dieselben ergänzenden, abändernden und erläuternden Bestimmungen. Dagegen bleiben in Kraft die besonderen Strafgesetze, insoweit sie Materien betreffen, in Hinsicht deren das gegenwärtige Strafgesetzbuch nichts bestimmt, namentlich die Gesetze über die Bestrafung der Post-, Steuer- und Zoll-Kontravenienten, über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts, über die Bestrafung des Holzdiebstahls, über die Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagdvergehen und gegen Zollbeamte.

Eben so werden die Artikel 3 bis 7 ohne Debatte genehmigt. Gegen Art. 8 spricht der Abg. **Osterrath**, der Abg. **Bleibtreu** vertheidigt ihn. Art. 8 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso Art. 9 bis 22, und **somit der ganze Gesetzentwurf**.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr Vormittag.

Tagesordnung: Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung und Erhebung von Gerichtskosten, und der Bericht über den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand.

Berlin, 27. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Unteroffizier Friedrich **Totzke** des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und den bisherigen Obergerichts-Assessor **Pape** zu Insterburg zum Rath bei dem dortigen Appellations-Gerichte zu ernennen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geh. Bergrath v. **Carnall** die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Hoheit dem regierenden Herzog von Anhalt-Bernburg ihm verliehenen Ritter-Insignien des anhaltischen Gesammt-Haus-Odens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Se. königl. Hoheit der **Prinz Wilhelm** von Preußen haben die vergangene Nacht ruhig und öfters schlafend verbracht. Die katarrhalischen Erscheinungen sind sehr ermäßigt, die Respiration freier.

Berlin, den 27. März 1851, 9½ Uhr Vormittags.

(gez.) Dr. **Schönlein**.

Bei der heute beendigten Ziehung der dritten Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 20,134; 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 65,487; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 35,236; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 60,754; 2 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 8705 und 74,102; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 23,266. 55,055 und 61,890; und 12 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 13,752. 22,357. 28,584. 28,793. 30,201. 39,124. 39,200. 44,255. 47,320. 52,345. 64,670 und 71,292.

Angekommen: Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf v. **Reichenbach-Goschütz**, von Dresden. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, v. **Grabow**, von Stettin. — Der kaiserl. österr. General-Major v. **Blomberg**, von Hamburg.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Graf v. **Alvensleben**, nach Dresden. — Der franz. Gesandte in außerordentlicher Mission, **Mercier**, nach St. Petersburg. — Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf **vom Hagen**, nach Möckern.

≌ **Berlin**, 27. März. [Ein ministerieller Artikel gegen Hassenpflug. — Hr. Mercier. — Ankunft der Königin von Baiern. — Dr. Haym.] Großes Aufsehen wird mit Sicherheit der Artikel machen, den die ministerielle „Preußische Zeitung" in ihrer heutigen Nummer aus **Veranlassung der auf Schwierigkeiten gestoßenen Abhaltung der Parade in Kassel zu Ehren des Geburtstages des Prinzen von Preußen gegen die kurfürstlich-hessische Regierung und speziell gegen Herrn Hassenpflug bringt.** Derselbe zeugt von einer so feindseligen Stimmung zwischen der hiesigen und der Kasseler Regierung, daß man sieht, wie der erneuerte Ausbruch offener Feindseligkeiten eben nur durch die Rücksicht auf die allgemeine Ruhe Deutschlands vermieden wird. Jetzt erst muß es recht klar sein, wie unter solchen Umständen an ein erfolgreiches Wirken des preußischen Kommissarius in Kurhessen gar nicht zu denken ist.

Hr. **Mercier** ist in seiner außerordentlichen Mission gestern Abend nach **Petersburg** weiter gereist.

Die **Königin von Baiern**, Tochter des so schwer erkrankten **Prinzen Wilhelm von Preußen**, ist so eben hier angekommen, um an dem Krankenbette ihres Vaters zu weilen.

Schon wiederholentlich und selbst in der Form einer Interpellation ist die Angelegenheit wegen Ausweisung des früheren Redakteurs der „Constitutionellen Zeitung", Dr. **Haym**, in der zweiten Kammmer zur Sprache gekommen. Die Sache wird jetzt abermals Gegenstand der Berathung werden, indem der Dr. Haym sich mit einer Beschwerde über die hiesige Polizeibehörde und das Ministerium an die Kammer gewendet und die Petitions-Kommission dieselbe für begründet erachtet hat, weshalb sie unter einer sehr ausführlichen Darlegung der Gründe mit 11 gegen 9 Stimmen beschloß, die Petition dem Ministerium des Innern zur Erwägung und geeigneten Abhülfe zu überweisen.

Der in vorstehender Korrespondenz erwähnte Artikel der ministeriellen „Preuß. Ztg." lautet folgendermaßen:

„Es ist gestern in der Kasseler Korrespondenz unseres Blattes der Gründe Erwähnung geschehen, aus denen am Geburtstag des Prinzen von Preußen königl. Hoheit eine Parade des preußischen Bataillons, welches gegenwärtig in Kassel steht, unterblieben ist. Wir theilen heute ein Schreiben aus Kassel mit, welches uns aus einer sehr zuverlässigen und unbefangenen Quelle zugeht: „Der preußische Kommandeur zeigte seine Absicht, den Geburtstag des allverehrten Prinzen durch eine Parade zu feiern, dem hessischen Kommandanten mit dem Ersuchen an, einen Platz zu diesem Zwecke anzuweisen. Der Kommandant erwiderte, daß er dem Kurfürsten die Sache vorgetragen, und daß der Friedrichsplatz zu diesem Zwecke zur Disposition stehe. Er, der Kommandant erwarte übrigens, daß der preußische Kommandeur etwaigen bei dieser Gelegenheit laut werdenden „**Volksdemonstrationen**" entgegen treten werde. Dieser Zusatz veranlaßte den preußischen Kommandeur zu der Erklärung, daß er gegen das Vorkommen solcher Demonstrationen eine Verantwortung nicht übernehmen könne, und daher die Parade nicht abhalten werde. Für eine weitere Behauptung, daß den kurhessischen Offizieren das Erscheinen auf dieser Parade untersagt sei, fehlt bis jetzt eine thatsächliche Begründung."

„So weit das Thatsächliche. Man wird zuvörderst nicht verkennen, daß die in dem Schlußsatz des Schreibens des hessischen Kommandanten enthaltene Zumuthung, gegenüber dem preußischen Kommandeur, eine **Taktlosigkeit** ist, die, wie immer, auf den zurückfällt, von dem sie ausgeht. Die Zumuthung und die Voraussetzung, auf welcher sie beruht, sind aber zugleich und vor Allem ein sehr **unrühmliches Zeugniß, das der Kommandant der kurfürstlichen Regierung ausgestellt hat.** Der Herr Kommandant scheint gefürchtet zu haben, daß etwa das Publikum in ein Hurrah der Truppen für den Prinzen von Preußen einstimmen könne. **Es muß aber in der That schlecht um eine Regierung bestellt sein, welche in den Huldigungen, die man einem Prinzen eines verwandten königlichen Hauses darbringen könnte, nur den Mißkredit erkennen kann, in welchem sie selbst steht. Wenn der hessische Kommandant diese Meinung von seiner Regierung hat, so hätte er wenigstens klug genug sein müssen, sie nicht in einem amtlichen Schreiben auszusprechen, und hierdurch auf seine Regierung selbst den Verdacht zu laden, als ob sie selbst seine Meinung von ihr theile.** Im Uebrigen scheint der preußische Kommandeur einer solchen **Taktlosigkeit** und **Armseligkeit** gegenüber fast zu **delikat** gehandelt zu haben. Er würde gewiß im Sinne Vieler gehandelt haben, wenn er den Kommandanten in gemessener Weise darauf aufmerksam gemacht hätte, **wie unpassend seine Zumuthung war, wenn er sich gegen ihre Erfüllung verwahrte und im Uebrigen die Parade abgehalten hätte.** Daß bei dieser Gelegenheit etwa Herr **Hassenpflug** seine Hand im Spiele gehabt — wie man von manchen Seiten behauptet — glauben wir nicht, **obwohl wir aus den gemeinen Ausfällen, die er in seinem Winkelblatte gegen Preußen macht, die befriedigende Ueberzeugung schöpfen, daß die preußische Regierung im Namen und im Interesse derselben Autorität, die jetzt äußerlich wieder hergestellt ist, dahin wirkt, ein Regiment Hassenpflug künftig unmöglich zu machen. Ein Charakter wie Hassenpflug, der sich ohnehin durch die neue Anklage sehr getroffen fühlt, wird das nie vergeben; aber alle braven Bürger dieses Landes werden der preußischen Regierung Dank wissen, wenn sie dazu beiträgt, das monarchische Prinzip nicht länger in einer Weise kompromittiren zu lassen, wie es seitens Hassenpflug's täglich geschieht.** Möchten bald unsere Angelegenheiten durch die Gesammtheit der deutschen Regierungen eine nach **allen** Seiten gerechte Lösung finden."

§§ **Berlin**, 27. März. [Die Note nach Wien. — Verschiedenes.] Ueber den Inhalt der gestern nach Wien abgegangenen Note laufen allerlei Gerüchte, ohne daß etwas Positives darüber verlautete. Der Neuen Preuß. Ztg. zufolge wäre darin ein Ultimatum gestellt, welches Oesterreich anzunehmen hätte, widrigenfalls Preußen die Konferenzen als abgebrochen betrachten würde. (S. unten.) Angenommen, diese Nachricht sei eine richtige, so will dieselbe doch sehr wenig sagen. Wenn, wie wir seit langer Zeit gewohnt sind, Herr v. **Manteuffel** dem Wiener Kabinet in der Hauptsache Alles bewilligt hat, was man von ihm verlangt, so ist keine Gefahr vorhanden, daß die Alternative des Abbruches der Dresdener Konferenzen überhaupt eintrete. Die Hauptfrage wird nach erfolgter Einigung **das Verhalten Preußens gegenüber den Protesten des Auslandes wegen des Eintritts von Gesammt-Oesterreich sein.** Unter den in **Frankreich** obwaltenden Verhältnissen ist es nicht eben unwahrscheinlich, daß das Elysee geneigt wäre, seinem Proteste Nachdruck zu geben, zumal wenn, wie es den Anschein hat, England eine Demonstration in diesem Sinne unterstützen wollte. Es wird dann, wie gesagt, die Frage sein, ob wir auch noch das erleben sollen, daß man uns in einen Krieg verwickelt, zu dem Zwecke, den deutschen Bund in einen slavisch-italienisch-deutschen verwandelt zu sehen. — Die **zweite Kammer** hat in einer einzigen Sitzung den ganzen **Strafgesetzentwurf en bloc angenommen.** Unter andern Umständen würde diese Hast bei einem so überaus wichtigen Gesetze tadelnswerth erscheinen. Indeß ist hier zu berücksichtigen, daß der Entwurf im Wesentlichen die von den früheren Provinzialständen und Ausschüssen vorgeschlagenen Verbesserungen aufgenommen hat und eine nochmalige Berathung der einzelnen §§ mehrere Wochen Zeit erfordert haben würde, ohne daß prinzipielle Verbesserungsanträge, die von der Linken allerdings beabsichtigt waren, die Majorität erhalten haben würden. — Der **Gemeinderath** beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage des zu erhebenden **Einzugsgeldes** und der neu einzuführenden Hausstandssteuer. Es wurde beschlossen, in Beziehung auf ersteres keinen Unterschied zwischen Preußen und Nicht-Preußen zu machen. Die Sätze wurden so angenommen, wie wir neulich berichteten. Ueber die Hausstandssteuer dauert die Diskussion noch in diesem Augenblicke fort.

[**Die Minorität der ersten Kammer**], welche neulich bei der Schlußabstimmung über das **Preßgesetz** dasselbe verwarf, hat ihr Votum in folgender Weise motivirt:

> Bei der heutigen Abstimmung über die Frage: „ob der Gesetz-Entwurf über die Presse in der durch die Feststellung seiner einzelnen Artikel erhaltenen Gestalt anzunehmen oder nicht, vielmehr zu verwerfen sei?" haben wir **gegen** die Annahme und **für** die Verwerfung gestimmt und stimmen müssen, weil der Entwurf noch mehrere Bestimmungen enthält, welche theils der administrativen Willkür eine nicht gerechtfertigte Ausdehnung geben, theils mit der Verfassung vom 31. Januar 1850 nicht vereinbar sind. Dahin gehören insbesondere: 1) die Bestimmungen über Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Buch- und Kunsthandels in § 1, wonach namentlich die Ueberzeugung von der Zuverlässigkeit Bedingung der Konzession sein soll, und über Wiederentziehung derselben in § 5. 2) Die Vorschrift in § 6, Alin. 3, wonach die Druckschrift 24 Stunden vor der Veröffentlichung der Ortspolizeibehörde eingereicht werden soll, eine Vorschrift, welche in Verbindung mit der Befugniß dieser Behörde nach § 33 eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift mit Beschlag zu belegen, indirekt die verfassungsmäßig aufgehobene Censur wieder einführt. 3) Die Belastung der für rein wissenschaftliche Gegenstände bestimmten periodischen Blätter, wenn sie politische und soziale Fragen auch nur streng wissenschaftlich erörtern, nach §§ 14 und 21 Nr. 2, eine Anordnung, welche dem Artikel 20 der Verfassungs-Urkunde: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", widerspricht. 4) Die Ausschließung der Kompetenz der Schwurgerichte bei allen Preßvergehen ohne Rücksicht auf ihren politischen Charakter nach § 31, während Art. 94 der Verf.-Urkunde bestimmt: „Bei den mit schweren Strafen belegten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, geschieht die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene." Endlich 5) einige Strafbestimmungen, namentlich in den §§ 42, 43 und 54, welche als Ausnahmen von allgemeinen Strafgesetzen, mit dem Artikel 28 der Verfassungsurkunde: „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen", in Kollision treten. Berlin, den 22. März 1851. Straß. Degenkolb. Karsten. Ammon. Hensche. v. Bincke. Veil. Kamp. Hansemann. O. Hermann. v. Rönne. v. Simpson. v. Oppen. Caesar. Brune Hölterhoff. Vagedes. Mallinckrodt. Dannenberger. v. Blumencron. Lette. Herberz. v. Bockum-Dolffs. Strohn. Frech. O. Keudell. v. Frantzius. v. Sybel. Winter. Striethorst. v. Brünneck. Friccius. A. H. v. Arnim. v. Kries. Kisker. Pilaski. Böninger. Buchholtz. Overweg. Boecking.

Berlin, 27. März. [**Tagesbericht**.] Ueber die wie gemeldet gestern von hier nach **Wien** abgegangene **Depesche** hören wir, daß dieselbe ein Ultimatum ist, welches nur **entweder ganz** wie es ist angenommen **oder** abgelehnt werden kann. —

Wird dies Ultimatum von Oesterreich angenommen, dann dürfte auf Grund dessen eine Regelung der deutschen Angelegenheiten in Dresden schnell herbeigeführt werden; wird es aber abgelehnt, so dürfte vorerst eine Vertagung der Konferenzen eintreten und die preuß. Regierung einen Gesandten für Frankfurt ernennen.

Das von der „Vossischen Zeitung" ausgegangene Gerücht von einer bevorstehenden Abgabe des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Seitens des Herrn v. Manteuffel entbehrt jeder Begründung.

Gestern Abend ist der Legationssekretär Baron v. Rosenberg nach Wien abgegangen, um von dort nach einigen Tagen sich auf seinen interimistischen Posten in Konstantinopel zu begeben.

Die „Hamburger Nachrichten" meldeten, daß für Deutschland „eine Exekutive von 5 Faktoren mit 7 Stimmen gebildet werden sollte, wobei Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen dauernd haben, die übrigen drei Stimmen aber in abwechselnder Reihefolge aus den anderen 13 Stimmen des engern Rathes hinzugezogen werden. Dieser Exekutive würde auch die mobile Bundesarmee von 135,000 Mann zur Verfügung gestellt werden." — Wir bemerken hierzu, daß dies Projekt allerdings von einer Seite aufgestellt gewesen ist, längst aber wieder hat aufgegeben werden müssen, und zwar weil Baiern auf das Bestimmteste erklärte, in keinen Vorschlag einzugehen, der die Macht des Bundes ausschließlich in die Hände der beiden Großmächte legt.

Das Projekt, das Ministerium für landwirthschaftliche Angelenheiten durch Ueberweisung mehrerer Abtheilungen des bisherigen Handelsministeriums zu erweitern, und letzteres in ein Ministerium der öffentlichen Bauten umzuformen, scheint von Neuem aufgenommen worden zu sein. Hoffentlich wird das Ackerbauministerium nun bald besetzt werden, ein Akt, den das Interesse der Ostseeprovinzen dringend erfordert.

Die Familie des Generals v. Radowitz ist hier eingetroffen. Der General selber wird jedoch hier nicht erwartet. (N. P. Z.)

Heute Morgen empfing der Herr Minister-Präsident eine zahlreichr Deputation von Mitgliedern der ersten Kammer, wie wir hören, betraf dieselbe die Grundsteuer-Angelegenheit. (P. Z.)

Des Königs Majestät haben der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft die Stempel- und Sportelfreiheit in dem Umfange, wie dieselbe den öffentlichen Armenanstalten gesetzlich zusteht, zu bewilligen geruht. (C. C.)

Magdeburg, 25. März. Gestern um halb 5 Uhr traf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit dem Nachmittagszuge, von Hamburg kommend, hier ein, um sich nach Prag zur Uebernahme eines Divisionskommandos zu begeben, und wurde auf dem Perron des Wittenberger Bahnhofs von Sr. Excellenz dem kommandirenden General der Provinz, Generallieutenant v. Hedemann, an der Spitze der Generalität und sämmtlicher Truppenkommandeurs, empfangen. Se. kaiserl. Hoheit fuhr mit dem Generallieutenant v. Hedemann in dessen Equipage nach dem Hotel „zum Erzherzog Stephan", verweilte hier jedoch nur so lange, bis der Zug nach Leipzig wieder abging, um mit diesem die Reise unverweilt fortzusetzen. (Magd. Cor.)

Deutschland.

** **Kassel**, 26. März. [Tagesbericht.] Die Schlägereien zwischen den österreichischen und preußischen Soldaten nehmen täglich einen bösartigeren Charakter an. Bereits gestern Mittag gegen 4 Uhr, also am hellen Tage, wurde ein preußischer Soldat von einem österreichischen unversehens durch einen scharfen Hieb mit dem Hirschfänger auf offener Straße, in der Nähe des Zeughauses, auf dem Rücken verwundet. Nicht ohne Anstrengung gelang es einer von der preußischen Zeughauswache abgeschickten Patrouille, den Oesterreicher zu verhaften. Von dem Augenblicke an bildeten sich zahlreiche Gruppen beider Truppencorps, die auch mit einbrechender Nacht sofort mit der blanken Waffe gegen einander einschlugen. Es haben viele Verwundungen stattgefunden, darunter sollen sogar mehrere der Art sein, daß jedenfalls Arbeitsunfähigkeit eintreten wird. Es wurden sofort außerordentliche Vorkehrungen getroffen; Pikets wurden aufgestellt und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen und nahmen viele Verhaftungen vor. Hierdurch wurde wenigstens für diesen Abend größeres Unheil verhindert und die Ruhe gegen 8 Uhr hergestellt. — Wie groß die Geldnoth in den Staatskassen ist, kann man daraus entnehmen, daß die Kriegskasse statt Zahlung für Lieferungen ans Militär Schuldscheine ausstellt, die binnen 6 Monaten eingelöst, aber bis dahin mit 4 Prozent verzinst werden sollen. — Dr. Gräfe wird auch noch heute aus der Untersuchungshaft gegen Kaution von 2500 Thlr. entlassen werden.

Fulda, 24. März. [Durchmarsch.] Die „Kass. Ztg." schreibt: Heute sind wieder österr. und baier. Truppen hier einquartiert, die, in verschiedenen Richtungen marschirend, die einen nach Holstein, die andern nach Hause, sich durchkreuzen.

Aus Thüringen, 23. März. Herrn Baumbach, dem kurhessischen Bevollmächtigten in Dresden, soll das Verdienst zukommen, in der zweiten Kommission den Vorschlag durchgesetzt zu haben, daß aus den Einzelverfassungen alle die Bestimmungen entfernt werden, welche zu Collisionen zwischen den Volksvertretungen und den Regierungen Anlaß gegeben oder den Beamten und Staatsgerichtshöfen eine mit dem monarchischen Prinzipe nicht verträgliche Gewalt einräumen. (F. J.)

München, 25. März. [Verschiedenes.] Der Prinz Karl wird am 3. April seine Reise nach Wien antreten. — König Max wird auf seinem Ausfluge nach dem Gardasee begleitet werden von dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant v. d. Tann, Hauptmann Graf Riccardelli, Secretair-Rath Pfistermeister und Leibarzt Dr. Gietl. — Nach ergangenem Rescripte werden 1500 Mann der noch in Kurhessen sich befindenden baierischen Truppen neuerdings zurückkehren. Von jeder Compagnie der dortigen 5 Bataillone werden deshalb 50 Mann beurlaubt werden. Mithin bleiben nur noch 3000 Mann in Kurhessen. — Der den Kammern übergebene Gesetz-Entwurf, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, bestimmt, daß jeder Unterschied zwischen Christen und Juden aufhört, und daß alle bestehenden Ausnahmegesetze aufgehoben werden; jedoch in Beziehung auf die Bedingung und die Form der Eingehung der Ehe, so wie in Beziehung auf Ehehindernisse und Ehescheidung verbleiben die israelitischen Glaubensgenossen auch ferner unter denjenigen besonderen Gesetzen, welche mit ihrer Religion unzertrennbar zusammenhängen. (P. Z.)

Stuttgart, 24. März. [Wahlen.] Das Regierungsblatt enthält folgende Verfügung:

Nachdem der wiederholte Versuch, eine Vereinbarung über verschiedene Abänderungen des Verfassungsvertrags mit einem zu diesem Zwecke besonders aufgestellten Organe der Landesvertretung zu Stande zu bringen, ungeachtet unsers bereitwilligen Entgegenkommens ohne Erfolg geblieben ist und offenkundig auf diesem Wege zu irgend einem Ziele nicht zu gelangen war, haben wir für unsere Pflicht erachtet, zu endlicher Wiederherstellung fester und geordneter Zustände die verfassungsmäßigen Organe der Landesvertretung in die ihnen gebührende, vorübergehend unterbrochene Wirksamkeit wieder eintreten zu lassen, und unter ihrer verfassungmäßigen Mitwirkung auf dem durch die Grundsätze des Rechts zunächst vorgezeichneten Wege die als nothwendig oder zweckmäßig erkannten Aenderungen des Grundgesetzes festzustellen und die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände der Staatsverwaltung zum Besten des Landes zu erledigen. In Ausführung dieser unserer Entschließung verfügen wir, auf den Antrag unseres Gesammtministeriums und nach Vernehmung unseres Geheimraths, die Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten, welche nicht amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 133—154 der Verfassungsurkunde. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 19. März 1851. Wilhelm. Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessen. Auf Befehl des Königs: der Kabinetsdirektor: Maucler.

Malchin, 23. März. [Schluß des Landtages.] Heut wurde unser Landtag durch Verlesung der Landtagsabschiede geschlossen. In dem mecklenburg-schwerinschen Landtagsabschiede versichert der Großherzog wiederholt, davon abzustehen, außer den von ihm zu ernennenden Kommissarien und den ständischen Deputirten, so wie den besonderen Deputirten der Seestädte, noch andere sachkundige Männer zu den Verhandlungen wegen der Verfassungs-Angelegenheit zuzuziehen. Der Großherzog wird demnächst die Kommissarien bestellen, und, sobald es die Umstände gestatten, im Einvernehmen mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz zu der Einberufung der ständischen Deputirten schreiten.

Hamburg, 25. März. [Die brasilianischen Werber] haben nun ihr hiesiges Comtoir geschlossen, die Lieferungen eingestellt und die ganze Werbekompagnie ist nun im Begriff, nach Bremen überzusiedeln, wo sie hofft, weniger von der Presse und von der öffentlichen Meinung belästigt zu werden, als hier. — Auch Amerika soll ein Schleswig-Holstein haben. Eine nicht unbedeutende Anzahl schleswig-holsteiner Offiziere und Soldaten aller Waffengattungen, denen es an den nöthigen Mitteln nicht gebricht, haben sich zusammengethan, um mit Nächstem die Reise nach Amerika auf gemeinschaftliche Kosten zu machen und dort ein neues Schleswig-Holstein zu gründen. (Pr. Z.)

Aus Holstein, 26. März. Nach Art. 5 der Friedensakte vom 2. Juli v. J. werden in den ersten Tagen künftigen Monats bereits ernannte deutsche und dänische Kommissarien zu einer Berathung über die Regulirung und Feststellung der holstein-schleswigschen Gränzverhältnisse zusammentreten. Die einleitenden Schritte zur genauen Kenntnißnahme der streitigen Territorialfrage in ihrer historischen und rechtlichen Bedeutung sind gethan, und die Vorarbeiten dürften hier und dort so weit gediehen sein, daß dann die Verhandlungen beschleunigt werden könnten. Sollte eine Reduktion, event. ein gänzlicher Heimzug der k. k. Pazifikationstruppen inzwischen und zwar noch vor Erledigung der beregten Angelegenheit, was jetzt mehr als wahrscheinlich ist, erfolgen, so würde eine entsprechende k. k. österreichische und königl. preußische Besatzung in der Festung Rendsburg bis auf Weiteres, nämlich bis nach erfolgter definitiver Entscheidung der streitigen Frage verbleiben. (Pr. Z.)

Die „B.-N." reden von Neuem von der eventuellen Zurückzirhung der österr. und preuß. Truppen aus Holstein. Für das holsteinische Bundes-Kontingent, wird uns aus Kiel geschrieben, liegt jetzt ein Etat — ganz nach dem dänischen Muster vor. Aus der Armee sind wiederum 95 Offiziere entlassen. Alle schleswig-holsteinschen Embleme sollen von der obersten Civilbehörde verboten sein. Die offizielle Bekanntmachung über die geschehene Anerkennung der schleswig-holsteinschen Kassenscheine kann ehestens erwartet werden. — In Angeln im Schleswigschen hat das dän. Generalkommando eine eigene Commandantur zu errichten sich veranlaßt gesehen. Auch die „Fl. Ztg." kann nicht länger den dort sich immer lauter kund gebenden allgemeinen Widerwillen gegen das dänische Regiment verhehlen.

Kopenhagen, 25. März. Nachdem mit dem Dampfschiffe „Schleswig" am Sonntag Nachmittag der holsteinsche Kommissar Graf Reventlow-Kriminil hier angelangt, befindet sich auch Se. Majestät der König auf Christiansborg, wo er heute dem in diesen Tagen auseinandergehenden Reichstage ein Abschiedsdiner giebt. — In diesen Tagen hat die Regierung den beiden Things in geheimer Sitzung alle die Aktenstücke vorgelegt, welche sich auf die definitive Ordnung der künftigen Verhältnisse der dänischen Monarchie beziehen, und namentlich auch die Vorschläge, welche sie den Notabeln zur Berathung zu übergeben gedenkt. So viel hierüber verlautet, so stimmen diese Vorschläge so ziemlich mit dem Plan überein, den schon vor längerer Zeit, bei Gelegenheit der Reise des Grafen Sponneck, die „Deutsche Kronik" mittheilte, und dessen Hauptbestandtheile den drei Systemen des Gesammtstaates, des Unionsstaates und des Föderativstaates entnommen sind. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Vorschlag eine ganz ungewöhnlich komplizirte Regierungsmaschine in Aussicht stellt, deren Getriebe bei der verschiedenen Nationalität und den nicht immer gleichen Interessen in den verschiedenen Theilen der Monarchie mit großen Schwierigkeiten verbunden sein möchte. (H. C.)

Oesterreich.

⊙ **Wien**, 27. März. [Zwei Hauk's.] Mit wahrer poetischer Trauer schreibe ich diese Zeilen nieder, bestimmt, die so außerordentlich „pikante" Erzählung Ihres Brünner Korrespondenten von dem gehängten falschen Haug auf die abscheulich unromantische und unpikante Wirklichkeit eines „harten und weichen G" zu reduziren. Umsonst hat Ihr Korrespondent „dem armen Schlucker", der an Stelle des ächten Haugs einem Justizmorde zum Opfer gefallen sei, die Todtenklage gesungen. Der Aechte hat den wohlverdienten Tod erlitten, Ludwig Hauk, und ebenfalls ein ächter Ernst Haug lebt in London und wirkt in dem revolutionären Heerlager. Das publizirte Todesurtheil zählte die Verbrechen auf, wegen deren Ludwig Hauk in Ungarn auf dem Schaffot büßte, Ernst Haug, der in den Oktobertagen hier eine militärische Rolle spielte und später flüchtete, ist, wenn ich nicht irre, hier in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Die Verwechselung mag passiren, aber Ihrem Brünner Korrespondenten hätte besser die ehrenwerthe Bescheidenheit, welche zuerst an die Möglichkeit des eigenen Irrthums glaubt, angestanden, als die Dreistigkeit, mit der er einer kategorischen Behauptung zugleich eine Verläumdung gegen unsere österreichischen Offiziere anzuknüpfen beflissen ist.

[Zur Berichtigung des Artikels im „Journal des Débats"] über die deutschen Angelegenheiten, den wir auch in diesen Blättern mitgetheilt, wird dem Wiener „Lloyd" aus Paris Folgendes geschrieben: „Herr de la Cour, französischer Gesandter in Wien, konnte nicht unterlassen, dem Hrn. Brenier, Minister des Aeußeren, die mündliche Unterredung, welche er mit dem Fürsten Schwarzenberg gepflogen hatte, als er dem Conseil-Präsidenten des Wiener Kabinets den Inhalt des bekannten Schreibens L. Napoleons vom 30 Januar d. J. über die deutschen Angelegenheiten mittheilte, zu berichten. Herr de la Cour hob in seinem Berichte besonders die Einwendung hervor, welche Fürst Schwarzenberg gegen die Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Deutschlands machte, indem er den wesentlichen Unterschied zwischen kontrahirenden und garantirenden Mächten nachwies. Die kontrahirenden Mächte im vorliegenden Falle sind die Glieder des deutschen Bundes, welche, sobald sie unter sich einig geworden sind, die Bundesakte von 1815 nach Belieben ändern dürfen, weil sie sonst aufhören müßten, unabhängige Staaten zu sein.

Nur wenn die deutschen Mächte in Betreff der politischen Neugestaltung des gemeinsamen Vaterlandes auf dem Dresdener Kongreß nicht einig würden, wären allerdings jene Staaten, welche mit den Beschlüssen des Dresdener Kongresses unzufrieden wären, befugt, die Garantie jener Mächte anzurufen, welche die Wiener Finalakte mitunterzeichnet haben.

Herr de la Cour resumirte die ähnliche Argumentation des Fürsten von Schwarzenberg in seinem Berichte an Herrn Brenier, von dem er sich weitere Verhaltungs-Befehle erbat. Herr Brenier erinnerte sich, daß im Jahre 1846 aus Anlaß der Einverleibung von Krakau ebenfalls zwischen dem Fürsten Metternich und Herrn Guizot über die Tragweite der Garantie, welche die nicht-deutschen Mächte durch die Mitunterzeichnung der Wiener Finalakte übernommen hatten, lange hin und her diskutirt worden war. Herr Brenier ließ aus den Archiven die darauf bezügliche diplomatische Korrespondenz holen, und mit Excerpten aus derselben verfaßte er die Instruktionen, welche Herr de la Cour gewünscht hatte. Diese Instruktionen versuchen, was schon Herr Guizot im Jahre 1846 vergeblich unternahm, den Begriff von kontrahirenden und garantirenden Mächten als gleichbedeutend, mit Anwendung auf die Wiener Finalakte darzustellen, und daraus zu Gunsten Frankreichs das Recht abzuleiten, bei der Revision der deutschen Bundesakte direkt zu interveniren. Herr de la Cour wurde ermächtigt, eine Abschrift des Elaborates des Herrn Brenier dem Fürsten Schwarzenberg zu lassen. Aus dieser Verbalnote, deren Bedeutung ich mehrmals in den Spalten des Lloyd auf den echten Werth reduzirte, hätte das Journal des Debats flugs gern eine erneuerte Protestation Frankreichs gemacht, wobei nicht zu übersehen ist, daß der Constitutionnel, das anerkannte Organ der Regierung L. Napoleons, von dem neuesten Artikel des Journal des Debats gar keine Notiz nimmt, weil er die darin enthaltenen Thatsachen zu verstellt finden mag."

Rußland.

Kalisch, 22. März. [Das russische Heer.] Bezüglich der in neuerer Zeit wieder oft besprochenen Truppenbewegungen im Königreich Polen kann ich aus guter Quelle versichern, daß trotz aller Dislocirungen der einzelnen Truppen-Abtheilungen die Besatzung des Königreichs seit länger als einem Jahre sich auch nicht um eine Kompagnie vermehrt hat. Die hier stehende imposante Heeresmacht drückt ohnehin schon zu sehr die ländliche Bevölkerung, wiewohl sie andererseits einen günstigen Einfluß auf den Verkehr in den Städten übt. Mehre Generäle in Polen haben seit länger als einem Jahre mit ihren Corps nicht einmal ihre Stellungen verändert und viele Städte haben ihre Besatzungen beibehalten. So liegen in Warschau noch immer die Infanterie-Regimenter Olecki, Nizowski, Wolonicki, Paskiewicz (Jäger) und die Olga-Husaren; hier in Kalisch das Jäger-Regiment Simbirski; in Sochaczew der Fürst Bebutow mit seinen Kaukasiern u. s. w. Daß mit dem Eintreten der milderen Jahreszeit Veränderungen in den Dislocationen eintreten werden, steht zu erwarten, es wird aber zu den abzuhaltenden Manövern nicht nothwendig sein, Truppen aus fernen Gegenden herbeizuziehen, da zu diesem Zwecke in Polen selbst eine hinlängliche Truppenzahl vorhanden ist. Uebrigens wird hier das fortwährende Allarmgeschrei über die Concentration russischer Truppen und deren Feldzugspläne, das so häufig in deutschen Blättern auftaucht, von den russischen Offizieren mit Recht belächelt. — Dem Generalissimus der aktiven Armee ist auch der General und Stabs-Chef Buturlin nach St. Petersburg nachgereist. (K. B. a. B.)

Frankreich.

× **Paris**, 25. März. [Tagesbericht.] Die widersinnigsten Gerüchte zirkuliren heute. Die National-Versammlung soll die Absicht haben sich aufzulösen, oder im Gegentheil, sich als Konstituante zu erklären; im ersteren Falle wolle sich die Linke permanent erklären u. dgl. m. — Alle diese Gerüchte beweisen, so grundlos sie auch sind, doch das Unsichere und Schwankende der Lage. Auch ist es wohl positiv, daß es gegenwärtig keine Partei in der National-Versammlung giebt, welche einen bestimmten Plan verfolgt, mit Ausnahme der Bonapartisten, die die Verlängerung der Präsidialgewalt erstreben. Aber auch diese wissen nicht, durch welches Mittel sie zu ihrem Ziele kommen sollen.

Das Zetergeschrei gegen den Fortbestand des provisorischen Kabinets, dessen Unzulänglichkeit sich von Tage zu Tage immer mehr herausstellt, wird so allgemein, daß der Präsident es endlich doch wird aufgeben müssen. Wie heute versichert wird, will der Präsident die Müdigkeit der National-Versammlung benutzen, um das verabschiedete Kabinet vollständig wieder aufzunehmen. Nun ist es wohl möglich, daß die National-Versammlung daraus die Herren Baroche, Rouher und Fould acceptirt, als noch länger die Herren Vaïsse, Germiny und Royer zu dulden; allein sie wird dann schwerlich den moralischen Zwang vergessen, den ihr der Präsident mit der Wiederaufnahme eines Kabinets anthut, das sie durch ein solennes Votum gestürzt hat, und wird dies Herrn Bonaparte in nicht zu langer Frist zu erkennen geben.

Mehr als jemals ist davon die Rede, daß der Präsident das Wahlgesetz vom 31. Mai nicht auf die Präsidenten-Wahl angewendet wissen will und glauben Einige sogar, daß diese Ansicht die Majorität in der Versammlung für sich haben wird. Derartige Präsumptionen scheinen indeß noch verfrüht.

Es soll heute ein Schreiben des Grafen v. Chambord eingetroffen sein, welches sich ganz entschieden gegen das Projekt einer Fraktion der Legitimisten erklärt, eine Fusion mit den Bonapartisten zu bewerkstelligen; und die Verlängerung der Präsidialgewalt Bonapartes durchzusetzen.

Herr v. Lavalette, der neue französische Gesandte für die Türkei, verläßt morgen Paris, um sich auf seinen Posten zu begeben. Ein Kriegsschiff führt ihn nach Civita-Vecchia, von wo er sich nach Rom begiebt, um sich mit dem Papste über die Lage der Christen im Orient zu verständigen. Von Rom begiebt sich Herr Lavalette direkt nach Konstantinopel.

Im Elysee fand heute unter Vorsitz des Präsidenten ein Ministerrath statt. Man beschäftigte sich mit der Frage betreffs der Expedition nach Kabylien, und wurde beschlossen, daß das Gouvernement dem General-Gouverneur von Algerien alle Mittel zu Gebote zu stellen hat, deren er bedürfen wird.

Ein Gerücht will wissen, daß man damit umgehe, den gallischen Adler auf den Regimentsfahnen durch den römischen Adler zu ersetzen.

Dieser Tage haben oder werden hier zwei seltsame Diners stattfinden. In dem einen versammelt General Narvaez sämmtliche Offiziere und Politiker, die mehr oder weniger in den Armeen der Königin Isabella figurirt haben. In dem andern will General Cabrera mit seinen alten Waffengefährten aus den königlichen Armeen von Navarra, Valencia und Arragon fraternisiren. Spaßhaft wäre es, wenn sich beide Parteien in einem und demselben Lokal zusammenfänden.

Heute Morgen gegen 5 Uhr brach in den weiten Ateliers des berühmten Klavier-Fabrikanten Pleyel ein heftiges Feuer aus. Sie werden Nachricht hierüber anderweitig finden (s. Mannigfaltiges), und ich füge blos einige Worte hinzu. Die Gebäude mit sämmtlichem Arbeits-Material sind niedergebrannt, doch gelang es, den größten Theil der Pianos zu retten. Die Furcht vor dem weiteren Umsichgreifen des Brandes war allgemein, und die ganze Nachbarschaft war mit dem Retten ihrer Sachen beschäftigt. Dabei ereignete es sich, daß Miether diese Gelegenheit benutzten, um ihren Auszug schon jetzt vorzunehmen, ein Beweis, daß die Geistesgegenwart zu Allem gut ist. — Sämmtliche Klassen der Bevölkerung haben übrigens ohne Ausnahme die unermüdlichste Thätigkeit zur Bekämpfung des Brandes an den Tag gelegt.

Jetzt (Abends 8 Uhr) sind die Löschanstalten noch in voller Thätigkeit. Herr Pleyel hat seinen Arbeitern die Versicherung gegeben, Maßregeln zu treffen, daß ihre Arbeiten ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Großbritannien.

(*) **London**, 25. März, Morgens. [Parlament.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sprachen Fagan, Smythe, Sodleir, Young, Grattan, Berkeley, Lord Castlereagh und Hope gegen die antipäpstliche Bill, die nur von zwei Rednern unterstützt wurde.

Hobhouse beantragt Vertagung der Debatte. (Ausrufungen und Bravos.)

Lord J. Russel: Es ist wünschenswerth, daß das Haus heute einen Beschluß fasse. 26 Redner haben gegen die Bill gesprochen, 22 haben sie unterstützt. Alle Argumente sind erschöpft, und wenn ein Mitglied noch welche vortragen will, so hoffe ich, daß es diesen Abend geschehen wird.

Moore: Man möge nicht vergessen, daß die irischen Mitglieder nur einen sehr geringen Antheil an der Debatte hatten, (Gelächter.) 5 oder 6 Stunden höchstens, während die Vertheidiger der Bill wenigstens 14 Stunden gesprochen haben.

Scally: Es sitzen 40 katholische Mitglieder in dem Hause, und nur 7 haben gesprochen.

Lord Grey: Die katholischen Mitglieder haben nicht 6 Stunden, sondern $11\frac{1}{2}$ gesprochen.

Lord J. Russel: Wenn die 33 irischen Mitglieder, die noch nichts gesagt haben, noch sprechen müssen, so wird die Debatte nie geschlossen werden.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Antrag auf Vertagung wird mit 414 Stimmen gegen 64 verworfen.

J. O'Conell beantragt Aufhebung der Sitzung.

Lord J. Russell tritt dem bei und schlägt vor, die Debatte auf heute, Dienstag $12\frac{1}{2}$ Uhr festzusetzen.

Eine große Anzahl Stimmen: Um 5 Uhr.

Es findet auch hierüber Abstimmung ab. 306 Stimmen gegen 43 sprechen für den Vorschlag Lord Russels. Wegen der Opposition mehrer Mitglieder willigt dieser indeß ein, die Sitzung auf 5 Uhr anzusetzen.

Die Sitzung wird um 2 Uhr nach Mitternacht aufgehoben.

(*) **London**, 25. März, Abends. Gemäß dem Beschlusse in der verflossenen Nacht, hat das Unterhaus heute die Debatte über die Bill wieder aufgenommen. Bei Postschluß hatte das Haus die Herren Hobhouse, Portal und O'Conell gehört, welche sämmtlich die Bill bekämpften. Die Abstimmung erfolgt in der heutigen Sitzung.

Fonds unverändert. Konsols $96\frac{1}{2}$.

** [Ausstellung.] Die große Jury der Ausstellung wird aus 270 Mitgliedern bestehen, von welchen 135 Engländer und 135 Ausländer sein werden.

Die Schwierigkeiten, welche sich zwischen der Kommission und den fremden Agenten Betreffs des ungenügenden Raumes für mehrere Länder erhoben, sind ausgeglichen.

Im Allgemeinen gehen die Ausländer nicht rasch genug an die Arbeit, und sie werden sich beeilen müssen, um mit der Disposition ihrer Produkte vor dem 1. Mai zu Ende zu kommen.

Der tunesische Kommissär ist der erste, der ausgepackt hat. Unter seinen Artikeln befindet sich eine von dem Bey eingeschickte Toilette, welche von Edelsteinen strahlt.

Die Arbeiten werden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Unabhängig von den Arbeitern, welche die Agenten der einzelnen Nationen beschäftigen, braucht die Administration täglich 2000 Arbeiter. Die Malerei in dem westlichen Theile des Gebäudes ist vollendet, und die Gerüste konnten herabgenommen werden. In dem für die englischen Produkte reservirten Theile des Gebäudes sind bereits die Comtoirs eingerichtet, zumeist mit Luxus.

Im Laufe dieser Woche sind angekommen 289 Collis aus Frankreich, 60 aus Belgien, 4 aus Oesterreich, 213 aus den Vereinigten Staaten, 98 aus Spanien, 75 aus Hamburg, 1 aus dem Zollverein, 17 aus China, 2 aus Madeira, 1 aus St. Helena, 2 aus dem südlichen Australien, 1 aus Kanada, 1 aus Jersey, 1 von den Philippinischen Inseln.

In der Voraussetzung, daß die Anwesenheit so vieler Menschen in dem Ausstellungsgebäude die Diebe herbeilocken wird, sind die Polizeibehörden auf folgenden glücklichen Gedanken gekommen. Unter andern Vorsichtsmaßregeln nennt man namentlich die Errichtung eines elektrischen Telegraphen um das ganze Gebäude mit einem Zifferblatte bei jedem Eingange. Eine gewisse Anzahl von Polizeiagenten wird nun in dem Gebrauch des Telegraphen eingeübt, so daß beim Eintritt eines bekannten Gauners die Mittheilung sogleich nach allen Theilen des Gebäudes gemacht werden kann. Findet ein Diebstahl statt, so wird die an einer Thüre gemachte Meldung sofort den Agenten an allen andern Thüren mitgetheilt, und jedes verdächtige Subjekt alsdann angehalten und durchsucht. Es wird den Spitzbuben demnach wenigstens sehr schwer werden, die gestohlenen Dinge fortzubringen.

Schweiz.

Bern, 23. März. [Der Aufstand in Freiburg.]*) Die gestern hier eingegangene Nachricht von einer neuen Schilderhebung der Ultramontanen in dem Kanton Freiburg hat sich heute vollständig bestätigt. Die Regierung ist auch diesmal wiederum Sieger geblieben. In der Nacht vom 21. zum 22. März hatten sich ungefähr achtzig Bauern aus Greierz und Romond, unter der Anführung des bekannten Carrard, in die Stadt Freiburg geschlichen. Gestern war Wochenmarkt. Dieser Tag, an dem eine Menge Bauern die Stadt zu besuchen pflegen, und also ein ungewöhnlicher Zufluß von Menschen nicht auffallen konnte, war unstreitig für die Ausführung ihres Planes nicht übel gewählt. Es scheint jedoch, daß die Verschworenen ihre Ungeduld nicht zügeln konnten; schon um 8 Uhr des Morgens, noch ehe alle ihre Anhänger und Mitverbündeten in der Stadt angekommen waren, brachen sie los. Sie stürmten das in der Nähe des Murtner Thores gelegene Zeughaus und bemächtigten sich der daselbst aufbewahrten Waffen und zweier Kanonen (nach Anderen sollen sie die Kanonen aus dem Jesuitenkloster geholt haben). Die Regierung ließ sofort die Thore schließen, die Marktbuden abbrechen und Allarm schlagen. Die Bürgergarde war schnell beisammen. 1 Kompagnie Scharfschützen und 2 Kompagnien Bürgerwehr eröffneten den Angriff auf den noch unverstärkten Haufen der Insurgenten. Diese bedienten sich der Kanonen, wußten jedoch mit denselben nicht recht umzugehen. Nur ihr erster Schuß soll getroffen und 2 Landjäger niedergeworfen haben. Trotzdem dauerte der Kampf 2 volle Stunden und endete erst, nachdem 8 von den Aufrührern gefallen waren. Die übrigen wurden sämmtlich gefangen, unter ihnen auch Carrard und noch zwei andere Führer. Obschon auch dieser Versuch wie der vorjährige verunglückte, so giebt man ihm doch eine tiefe politische Bedeutung. Man sieht in ihm nicht mehr einen Versuch zum Sturze der Freiburger Regierung, sondern den wohlangelegten Plan zum Sturze der Bundesverfassung. (Leipz. Z.)

Ueber diesen Putschversuch in Freiburg schreibt man ferner der Oberpostamts-Zeitung aus Bern vom 23. März folgendes Nähere: Gestern, am Markttage, war es einer Zahl von 60—80 bewaffneten wälschen Bauern, unter der Führung Carrard's, gelungen, vor Tagesanbruch durch die unbesetzten Thore in die Stadt zu dringen und sich des ganzen Quartier des Places, bis zum sogenannten Jacquemardthurm, sowie des in der Ringmauer angebrachten Zeughauses und der dort befindlichen zwei Kanonen zu bemächtigen. Der Generalmarsch wurde geschlagen; mit großer Pünktlichkeit sammelte sich sofort die Bürgerwehr vor dem Regierungsgebäude und griff die Insurgenten an, welche den Jacquemardthurm mit Kanonen besetzt hatten. Nach kurzem Gefecht mußten die Aufständigen sich ergeben; 7—9 derselben wurden getödtet, ebenso erhielt ein Bürgerssohn, der an jenem Thurm in Geschaften vorübergehen wollte, einen Schuß in den Leib. Die gefangenen Führer, besonders Carrard, mußten von der bewaffneten Macht vor der Wuth der erbitterten Bevölkerung geschützt werden. Mit dem Beginn des Getümmels wurde der Markt aufgehoben und alles unverdächtig

Red.

*) Siehe gestr. Bresl. Ztg.

scheinende Bauernvolk fortgeschickt. Als aber unter diesen Einzelne beim Fortgehen auf den dienstthuenden Thorwächter schossen, ließ man Niemand mehr hinaus, sondern schloß die Thore und erklärte die Stadt in den Belagerungszustand. Mehre Bauern sind verhaftet worden; den Verwundeten wurde auf der Straße die Beichte abgenommen. Um 11½ Uhr Vormittags war Alles beendigt. Weder die Bevölkerung der Stadt noch die zahlreich auf dem Markte anwesenden Landleute zeigten die geringste Theilnahme für die Insurrektion.

Dem Frankfurter Journal schreibt man direkt aus Freiburg darüber: Es war in der Nacht vom 21. auf heute, daß eine Truppe von etwa 80 Fanatikern es neuerdings wieder wagte, unsere Stadt zu überrumpeln. Der Putsch oder Aufstand ist unterdrückt; Diejenigen, welche mit dem Leben davongekommen, gefangen, unter welchen auch der Anführer Carrard, bei dem man aufrührerische Proklamationen, ja sogar eine Liste der neu einzusetzenden Regierung gefunden. Demnach beruht der Aufstand auf einem durchdachten Plane. Die Sonderbundspartei glaubte, sich damit wieder an das Ruder des Staats bringen zu können. Auch in dem Jesuitenkloster sollen die Aufrührer sich vieler Waffen bemächtigt haben. Nach dem Berichte eines Augenzeugen stand eine Zahl von etwa 3—4000 Aufrührern bis drei Viertelstunden vor der Stadt, die aber wieder auseinandergingen, nachdem in der Stadt Alles vorüber war. Man habe (hieß es) in der Stadt zu frühe losgeschlagen.

Italien.

* **Turin**, 22. März. [Die Deputirtenkammer] hat einen Gesetzentwurf über die Militär- und Merkantil-Marine-Invalidenkasse mit 108 gegen 8 Stimmen angenommen. Ein ziemlich ernster Verfassungsstreit scheint entbrennen zu wollen; es handelt sich nämlich darum, ob nach den Grundbestimmungen der Verfassung und nach dem Geiste des konstitutionellen Prinzips die Zustimmung des Senats zu den Beschlüssen der Deputirtenkammer über Finanzwesen erforderlich sei oder nicht. Der Senator Selopis hat diese Angelegenheit gestern förmlich zur Sprache gebracht. Man befürchtet, daß es zwischen dem Senate und der Abgeordneten-Kammer in dieser Frage zu ernsten Konflikten kommen dürfte. Die „Croce di Savoja" versichert, daß ungeachtet des günstigen Berichtes, welchen die Kommission über den belgischen Handelstraktat erstattete, eine stürmische Opposition dagegen in der Deputirten-Kammer sich regen dürfte. Gleichwohl zweifelt man nicht, daß dessen Annahme erfolgen wird. — Aus Genua vom 20. März wird berichtet, daß gestern am Bord des Kauffahrteischiffes „Castor" eine Mitra und ein goldener Kelch von reicher Arbeit, für den Erzbischof Franzoni bestimmt, von Polizei-Agenten konfiszirt worden sind. Ueber die Ursache der Konfiskation weiß man nichts Bestimmtes. Man will wissen, das Geschenk habe die Aufschrift „im Namen des Staates" geführt. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium noch weitere Veränderungen im Personale des Justizdepartements vorzunehmen.

Amerika.

Halifax, 14. März. Am 22. Februar wurden die ersten Schienen der Panama-Eisenbahn gelegt. — Es bestätigt sich, daß am 21. Januar zwischen den Truppen von San Salvador und Honduras einerseits und denen von Guatemala andererseits bei San Jose ein Treffen stattfand, das sechs Stunden dauerte, aber nicht die ersteren, sondern die Guatemalaner siegten und schickten sich an, gegen San Salvador zu marschieren. — Der Washingtoner Senat hält jetzt Sitzungen als exekutives Komitee. Der Tehuantepec-Vertrag, welcher den Amerikanern das Wegrecht über den Isthmus einräumt, wird von ihm ratifizirt werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. März. [Der Sonntag Lätare, „Sommersonntag."] Der Herzog Miesko, ein Urenkel des polnischen Gutsbesitzers Piast, woher die Könige von Polen und Herzöge von Schlesien Piasten heißen, ließ sich im Anfange des Jahres 965 mit seinen Unterthanen, auf Zureden seiner Gemahlin Dombrowka, einer böhmischen Prinzessin, taufen. Das Christenthum fand in Schlesien gleich solchen Fortgang, daß er schon am Sonntage „Lätare" desselben Jahres, damals den 6. März, fast alle Götzen — Thots — in seinem Reiche ins Wasser stürzen lassen durfte, woher noch heute in einigen Gegenden Schlesiens die Sitte stammt, am besagten Sonntage — „Sommersonntag" benannt — den „Tod" auszutreiben, welche Sitte natürlicher Weise wegen der Namensverwechselung jetzt der ursprünglichen Bedeutung fremd geworden, und die sonst so inhaltsreiche Feier zur hohlen, oft widrigen Bettelei herabgesunken ist. — Das erste Bisthum wurde von Miesko zu Schmogra = Schmograu (Namslauer Kr.) 995 — (darauf war der Sitz in Rützen, 1052 aber schon in Breslau) — gegründet; er starb 999. Das Fest auf Lätare nun sollte an's Geburtsfest der Schlesier zum Christenthume erinnern; es wurden in feierlichem Triumphzuge unter dem Absingen der schönsten Lieder Popanze, Bilder der ehemaligen Götter, auf Stangen zum Thore hinausgetragen, wo sie entweder zerschlagen, verbrannt oder ins Wasser gestürzt wurden.

(Schles. Kirchenbl.)

* **Breslau**, 28. März. [Poliz. Nachrichten.] Am 25. d. M. früh wurde in der Konditorei Nikolaistraße Nr. 48 ein Satz Billardbälle entwendet.

Am Nachmittage desselben Tages verhaftete ein Polizeibeamter einen ehemaligen Handlungsdiener, welcher schon vielfach wegen Diebstahls bestraft worden ist, weil er sich verbotwidrig am hiesigen Orte umhertrieb. Bei Revision desselben im Polizei-Gefängniß fanden sich sämmtliche fünf Billardbälle in den Rocktaschen vor.

Im Februar d. J. waren einer in der Wallstraße hierselbst wohnenden Herrschaft eine bedeutende Menge Sachen entwendet worden, ohne daß sich irgend ein Verdacht auf einen Dritten begründen ließ. Jetzt ist es gelungen, den Dieb zu ermitteln. Bei einer Revision der Kommode des Dienstmädchens der Damnifikaten, wurde der größte Theil des gestohlenen Gutes vorgefunden, und die Diebin verhaftet.

Am 25. d. M. Abends erbrach ein Tagearbeiter gewaltsam die Wohnung seines Schwagers, eines Zimmergesellen, in dem Hause Rosengasse Nr. 15, nachdem er zuvor im Laufe des Tages bei diesem einen freundschaftlichen Besuch gemacht und erfahren hatte, daß dieser am Abende mit seiner Frau nach der Stadt gehen werde, und entwendete demselben ein vollständiges Gebett Betten. Hausbewohner, welche den Dieb mit den Betten hatten fortgehen sahen, glaubten, daß ein Wohnungs-Wechsel stattfände und wurden erst bei der Rückkehr der Bestohlenen ihren Irrthum gewahr. Der Thäter ist gefänglich eingezogen.

Am 26. d. M. sind Diebe in eine am Wäldchen Nr. 5 hierselbst gelegene Parterre-Wohnung eingestiegen und haben eine silberne einhäusige Taschenuhr und eine Menge Kleidungsstücke gestohlen.

Es sind am 25. d. M. Abends einer an der Dorotheenkirche Nr. 2 Parterre wohnenden Witte mittelst Erbrechung und Einsteigen durch das Fenster ein Gebett Betten und eine Menge Kleider gestohlen worden.

Breslau, 28. März. [A. Hesse's schlesisches Choralbuch,] seit 21 Jahren Bedürfniß der Kantoren und Organisten Schlesiens, ist seit 3 Jahren gänzlich vergriffen. Eine vierte vermehrte Auflage sollte in der Buchhandlung Friedrich Aderholz erscheinen; letztere wurde leider vor einem Jahre geschlossen und verfiel in Konkurs. Diese Angelegenheit ist jetzt so weit geordnet, daß auf den Antrag des Herrn Konkurs-Kurators ein Termin auf den 1. April, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath v. Uechtritz anberaumt worden ist, wo das Verlagsrecht des Choralbuches weiter veräußert werden soll, wozu alle diejenigen, welche dasselbe zu erwerben beabsichtigen, eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind in der Konkurs-Registratur einzusehen.

c.

§ **Breslau**, 26. März. [Vorträge im Café restaurant.] Der heutige Vortrag des Herrn Friedmann hatte zum Gegenstande: das Leben und die Schriften Ludwig Börne's. In der Einleitung seines Vortrages bemerkte der Redner, daß er sich bisher mit der Zeichnung von Karrikaturen wie Machiavelli, Haller und Lehnin — beschäftigt habe. Heute wolle er den Zuhörern ein reines Urbild, das unverfälschte Ideal eines Menschen in Börne vorführen. Zu diesem Zwecke werde er das Leben und die Schriften Börne's darstellen: „denn Börne hat sein Leben geschrieben und seine Schriften gelebt." — Börne gehörte zu den Menschen, von denen die Philister sagen: „sie haben es zu nichts gebracht." Sein ganzes Leben war eine seelische Tragödie.

Am 20. Mai 1786 wurde Börne zu Frankfurt a. M. von jüdischen Eltern geboren, und erhielt den Namen Löb Baruch. Diese Abstammung war von großem Einfluß auf sein künftiges Leben. Die fanatischen Deutschthümler, selbst die, welche im Grunde seine Gesinnung theilten, wehrten ihn von sich ab; die Böswilligen erklärten geradezu, seine Freiheitsbestrebungen bärgen nichts als den Groll eines nicht emanzipirten Juden. Allerdings mußte B. als geborener Jude die Freiheit am besten zu schätzen wissen. Sein Jugendleben, welches er im Frankfurter Ghetto zubrachte, war das typische Vorbild seines späteren Lebens. Sein Vater, ein wohlhabender, aufgeklärter Mann, ließ ihm eine streng religiöse Erziehung zu Theil werden, sein erster Unterricht war hebräisch, dann lernte er auch lateinisch und französisch.

Der Knabe Börne forschte früh nach dem Grunde der Zurücksetzung des Volksstammes, welchem er angehörte. Man erzählt noch eine Menge Anekdoten über Charakterzüge, in denen sich schon damals seine künftige Sinnesweise kund gab. Auf Anrathen seines Lehrers schickte ihn der Vater nach Gießen, wo er sich unter der Obhut des Orientalisten Hetzel, binnen Kurzem die allgemeine Gymnasialbildung erwarb. Hierauf ging Börne nach Berlin, um daselbst Medizin zu studiren. Er wurde in das Haus des berühmten Arztes M. Herz aufgenommen, welches, ein Sammelpunkt für die Koryphäen der gebildeten Welt, wie Schleichermacher, Fichte ꝛc. dem jungen B. vielseitige Anregung bot. M. Herz starb jedoch schon 1804, und Börne begab sich nun nach Halle zu Reil. Es sollen angeblich Briefe existiren, die auf eine Liebe B. zu Henriette Herz, der Frau des verstorbenen Markus Herz schließen lassen. Der Redner hat sich von dieser Behauptung nicht vollständig überzeugen können.

In Halle verweilte Börne bis 1805, er nennt diese Zeit selber eine Schnur von Maimonden. Reil war ganz der Mann für B., dieser fühlte sich durch ihn politisch, philosophisch und poetisch angeregt. Nachdem Börne die Vorstudien der Medizin vollendet hatte, fühlte er sehr bald seine geringe Befähigung zum ärztlichen Berufe. Mit der Herrschaft der Franzosen war auch die der Menschenrechte in Frankfurt eingezogen, und Börne wendete sich nun zum Studium der Staatswirthschaft. Er vollendete dasselbe in Gießen, wo er auch das kameralistische Doktorexamen bestand. Seine Dissertation handelte „von der geometrischen Vertheilung der Staaten", worin er bereits die Vereinigung Frankreichs und Deutschlands berührte; in der Zeitschrift „Minerva" veröffentlichte er bald darauf eine andere wissenschaftliche Arbeit, die Wissenschaft und das Leben, und wurde dann Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Sozietät zu Erlangen.

Als er nach Frankfurt zurückkehrte, wußte ihm sein Vater bald eine Stelle zu verschaffen. Börne wurde — seltsamer Zufall — Polizeiaktuar. Er hat dieses Amt bis zum letzten Augenblicke ebenso human als muthvoll verwaltet. Die große Bewegung der Freiheitskriege fand Börne unter den Kämpfern für deutsche Unabhängigkeit. Obgleich er den Franzosen seine Stellung verdankte, war er doch über jene Fremdherrschaft entrüstet. Er gehörte von ganzem Herzen Deutschland an und schrieb eine Reihe trefflicher Aufsätze für das „Frankfurter Journal", worin er zum Kampfe anspornte.

Der Ausgang der Freiheitskriege mit den Wiener Verträgen von 1815 ist bekannt, er brachte für Börne die erste Täuschung. Der Frankfurter Senat, welcher seine Souveränetät wieder erlangt hatte, versetzte ihn mit einer geringen Pension in den Ruhestand.

Die Freunde Börne's ermunterten ihn, die früheren schriftstellerischen Versuche fortzusetzen. Mit Rücksicht auf die damalige Misere der Presse entschloß sich Börne zur Herausgabe eines selbstständigen Blattes, der „Waage", worin er Aufsätze über Belletristik, Poesie und Musik zu Anknüpfungspunkten für polit. Raisonnements benutzte. Diese öffentl. oppositionelle Stellung war in jener Zeit vom Uebertritte zum Christenthume bedingt. Börne that diesen Schritt heimlich im Jahre 1818. Von den bisherigen kleinlichen Fesseln befreit, gab er sich nun ganz seinen literarischen Arbeiten hin. Die Kritik war für ihn nur der leichte Ueberwurf, durch welchen er die Politik wie ein seidenes Untergewand hindurchschimmern ließ. Die Börne'sche Manier war nagelneu, sie machte gewaltige Sensation gegenüber dem herrschenden objektiven Style Göthe's. Man hat Börne für Göthe's entschiedensten Gegner angesehen. Vor ihm hatte jedoch schon Wolfgang Menzel wie ein Bilderstürmer Göthe angegriffen, um ihn vom Olymp herabzustürzen. Börne freute sich darüber. Denn obwohl er dem Dichter in Göthe volle Anerkennung zu Theil werden ließ, so haßte er ihn doch als Menschen. Börne's Styl vereinigte den Reichthum von Bildern und Nebenbeziehungen Jean Pauls mit der Reinheit der Lessingschen Sprache. — Theodor Mundt, welcher nachzuweisen versuchte, daß B. nicht schreiben könne, weil sich hier und da in seinen Schriften Judaismen vorfänden, hat selbst die B.'sche Manier nachgeahmt. Die widersinnige Richtung, welche unsere Literatur vom Jahre 1813—30 nahm, wurde von B. heftig bekämpft: er war ein eifriger Feind der damaligen Schicksals-Idee, welche er als Zwittergeschöpf von mittelalterlichem Hexenspuk und antikem Fatum verachtete.

Um diese Zeit der Untersuchungen und Korruption widerstand Börne einer der größten Versuchungen. Sein Großvater war Hofagent gewesen, begünstigt von der Kaiserin Maria Theresia. Diese hatte den Nachkommen ihres Agenten für den Fall, daß sich dieselben in Oesterreich niederlassen sollten, bedeutende Vortheile verheißen. Gentz, welcher damals in Wien wirkte, schätzte das Talent B.'s, selbst Fürst Metternich wurde auf dasselbe aufmerksam. Man suchte B. zu bewegen, daß er nach Oesterreich komme, man bot ihm Rang, Titel und Gehalt eines Geheimraths ohne irgend welche Thätigkeit, man bot ihm sogar für seine Person Censurfreiheit an. Börne verschmähte es, auch nur eine Reise nach Wien zu unternehmen, er traute sich nicht, an Ort und Stelle der Verführung widerstehen zu können. Jetzt erschienen seine originellen politischen Aufsätze, welche ihm bei einem Besuche in Berlin die allgemeinste Theilnahme und Huldigung verschafften.

In Börne's Büchern waltet jene Urkraft eines Menschen, der durch eigenes Feuer die Verhältnisse läutern wollte, jener ursprüngliche Styl, der die gesammte Lesewelt, namentlich die Jugend, elektrisiren mußte. B. äußert selbst einmal, daß er keine dickleibigen Bände schreiben, daß er aber Blättchen auf Blättchen häufen werde, bis sie Werke abgeben. Die erste Ausgabe seiner „gesammelten Schriften" erschien 1828. — Börne wäre beinahe auf den ästhetisirenden Geschmack seiner Zeit eingegangen, dies beweisen die Aufsätze, welche er damals aus einem Badeorte schrieb. Da trat die Julirevolution ein und erweckte ihn von Neuem: er war hocherfreut über das Ereigniß, welches er bei seinem früheren Aufenthalte in Paris vorhergesagt hatte. Als aber die Julirevolution ihren Einfluß in Italien, Belgien und Polen geäußert hatte, ohne eine nachhaltige Rückwirkung auf Deutschland auszuüben, konnte sich Börne hier nicht länger halten. Er hatte bereits mannigfache Täuschungen erlebt und besaß ein zartes Gefühl für den Rückgang der Bewegung.

B. ging nach Paris und schrieb von dort aus seine „Pariser Briefe". Dieselbe waren an eine Frau gerichtet, zu der B. in einem rein idealen, gemüthlich innigen Freundschaftsverhältnisse stand. Noch einmal kehrte B. nach Deutschland zurück, als das Hambacher Fest gefeiert wurde. Seine Gegner verkrochen sich vor ihm, überall empfing man ihn mit Beweisen der Hochachtung. Doch wollte ihm der deutsche Liberalismus nicht behagen, er fühlte auch eine entschiedene Abneigung gegen den Protestantismus. Seine späteren Briefe aus Paris beschäftigen sich überwiegend mit Literatur. Einen seiner fanatischsten Gegner verewigte er durch die Schrift: „Menzel, oder der Franzosenfresser", in welcher er beiläufig seine Ideen über Nationalität entwickelte. Schließlich erwähnte der Redner noch das Verhältniß Börne's zu Heinrich Heine und zur Madame Wohl, an welche die „Pariser Briefe" gelangten. Börne liebte Heine, bevor er ihn kannte. Als er aber Heine in Paris näher kennen lernte, durchschaute er bald dessen moralische Haltlosigkeit und bedauerte ihn deshalb aufrichtig. Heine hat sich dafür an B's. Manen schwer versündigt. Des Verhältnisses zu Mad. Wohl haben wir bereits oben gedacht. Nachdem B. im „Reformateur" eine Reihe französischer Aufsätze veröffentlicht hatte, gab er kurz vor seinem Tode selbst ein französisches Blatt, die „Balance" heraus. Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, die deutsche wissenschaftliche Tiefe mit französischer Frische und Lebendigkeit zu verschmelzen. — Börne starb am 12. Februar 1837 und wurde auf dem Père lachaise begraben. Ein berühmter Franzose, Raspail, sprach es am Sarge des Entschlafenen aus, daß Börne nicht nur einer der größten deutschen Schriftsteller gewesen, sondern daß er durch seine wenigen französischen Arbeiten auch in die Reihe der ersten Schriftsteller Frankreichs gehöre.

Breslau, 27. März. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 26. d. M. Genehmigung des vorigen Protokolls. Tagesordnung: 1) Mittheilungen aus der Auswanderungs-Zeitung, 2) eingegangene Briefe, 3) Vortrag des Vorsitzenden über das Majorats- und Lehenswesen in den Unionsstaaten, 4) Winke für Auswanderer, 5) innere Vereins-Angelegenheiten.

1) Herr Theodor Schmidt aus Stettin veröffentlicht verschiedene Erklärungen von Theilnehmern der unglücklichen Expedition auf dem Schiff Norma nach Britisch-Honduras, wonach allerdings ein nicht geringer Theil der Schuld an dem Unglück auf Herrn v. Bülow fällt. Letzterer hat gegen ersteren die Klage anhängig gemacht. — Ein langer Brief aus Texas enthält eine genaue Beschreibung der Farmerwohnungen, die Schilderung des Sklavenwesens, der täglichen Arbeiten der Farmer und des Klima's, ein Preisverzeichniß für verschiedene Gegenstände. — Aus Valdivia wird gemeldet, daß das Aufkommen der Provinz erst dann eintreten werde, wenn die Verbindung mit Chile über den Isthmus hergestellt sein wird, was in nicht zu großer Ferne liegt, denn es geht bereits eine Kanalverbindung durch den Nicaragua-See und an eine Eisenbahn bei Panama. Jedenfalls ist aber viel Zuzug von Deutschen zum Aufblühen der Provinz nothwendig.

2) Vom Berliner Verein zur Centralisirung deutscher Auswanderung ist der letzte Sitzungsbericht eingegangen, dessen Inhalt bereits durch die Zeitungen bekannt geworden ist. Beigelegt war ein Exemplar gedruckter Verhaltungsregeln für Auswanderer bei der Landung in New-York, um der dortigen Gaunereien nur einigermaßen sich erwehren zu können. — Der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin hat das 9. Heft seiner Mittheilungen eingesandt. — Aus einem Originalbriefe aus New-York entlehnen wir folgende Stelle: der Tod des Präsidenten Taylor wurde überall betrauert. Du mußt das nicht so annehmen, als wenn in Deutschland ein König stirbt, da geht alles nach Befehl und Kommando; nein, hier ist es ganz anders. So ein Mann wird geliebt und verehrt, und alle Feier kommt aus freiem Willen und Herzen. Durch ganz Amerika sind Leichenzüge veranstaltet worden; sämmtliche Häuser waren mit schwarzer Leinwand und weißen Maschen behangen und Fahnen wehten von Häusern, Freiheitsbäumen, Schiffsmasten ꝛc., Nachmittags wurden alle Glocken geläutet und von den Forts mit Kanonen geschossen. Der Leichenwagen wurde von 12 durch Neger geführte Schimmel gezogen und allein 56 verschiedene Trupps Bürger-Militär folgten dem Wagen. Der Zug brauchte 4 Stunden, ehe er an einem Stillstehenden vorüber war. Das Menschengedränge vermögt Ihr Euch nicht zu denken, ich nicht zu beschreiben. In demselben Briefe werden die Eisenbahnbrücken also beschrieben: Balken in's Wasser gerammt, darauf wieder Balken gelegt, auf ihnen die Schienen. Zu Fuße kann man über solche Brücken nicht gehen, ohne ins Wasser zu stürzen. Als ich zum erstenmale über eine solche Brücke fuhr, schauerte mir die Haut. In den Gummiarbeiten ist man hier ungeheuer weit. Sie machen den Gummi so dünn wie Papier und verfertigen Matratzen, Bettdecken ꝛc. daraus, die mit Luft gefüllt werden; da kann man auf Luft schlafen und sich mit Luft zudecken. Auch hat man jetzt einen länglichen Sack von Gummi mit Luft gefüllt in der Weite eines Armes. Befestigt man denselben um den Leib, so kann man nicht ertrinken, denn man bleibt so weit über dem Wasser, als man ihn umgebunden hat. Alle, die jetzt große Wasser-Reisen machen, versehen sich damit, denn es ist sehr praktisch. —

3) Der Aufschwung der Union in Gewerben ꝛc. ist ein Produkt der Konkurrenzfreiheit und des Wetteifers zwischen Whigs und Demokraten. Erstere sind reiche Städter oder große Landbesitzer, letztere namentlich der Farmer, der seines politischen Uebergewichts wegen von den Whigs beneidet, also gehaßt wird. Um die vortheilhafte Stellung der Farmer zu untergraben, suchen die großen Landbesitzer die Sklaven abzuschaffen und freie Arbeiter auf den parzellirten Gütern zu gewinnen, indem sie die Parzellen nicht etwa verkaufen, sondern auf ewigen Zins verpachten und sich so ein Gefolge von abhängigen Hintersassen bilden. Solche Güter heißen dann Lehen oder Leases, und ihr Zweck ist, durch Gründung solcher Majorate als Lehen der Demokratie einen Damm entgegen zu setzen. Die Majoratsbildung ist aber bedenklich, sowohl für den einzelnen Einwanderer, als für die Gesammtpolitik der Union, weil von den Ersteren sich doch so Mancher zur Unselbstständigkeit eines Pachtverhältnisses verleiten läßt und weil Letztere dadurch aristokratischer werden muß. Am großartigsten wird das Lehenwesen in Texas betrieben, wobei der „Mainzer Verein" früher hülfreich Hand geleistet hat. Während die nördlichen Sklaven-Staaten sich allmählig der Sklaven entledigen, wird Texas immer voller von ihnen, und die Zahl der großen Plantagisten immer größer, daher das Aufkommen des kleinen Grundbesitzes gefährdeter. Daher die Warnung gerechtfertigt, daß die Einwanderer sich vor Pachtungen in Acht nehmen und dadurch nicht dazu beitragen, daß das Uebergewicht der Demokratie untergraben werde.

4) Die Winke bezogen sich auf die furchtbaren Gaunereien, die der unkundigen Einwanderer in New-York warten.

5) Ernennung einer Kommission zur Kassenrevision. Nächsten Mittwoch den 2. April

General-Versammlung

behufs Berichterstattung, Rechnungslegung und Vorstandswahl. Gäste sind ausgeschlossen. — Das Sitzungslokal ist Karlsstraße im reformirten Gymnasium. — Im Fremdenbuche waren 11 Gäste eingezeichnet. Schluß der Sitzung: 9¼ Uhr.

C. W.

[Die Bauten der sämmtlichen sechs Haupt-Anstalten für die oberschlesischen Typhus-Waisen] (zu Birtultau, Poppelau, Chwallowitz, Altorf, Czwiklitz und Georgenflur) sind bereits so weit vorgeschritten, daß deren Benutzung zum 1. Juli d. J. mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht. Der Herr Minister des Innern, der sich für diese Angelegenheit besonders interessirt, hat vor 14 Tagen einen eigenen Kommissarius zur Besichtigung der fraglichen Bauten und des Zustandes der Waisen überhaupt nach Oberschlesien gesandt. Der Bericht desselben soll im Ganzen sehr günstig lauten.

(P. Z.)

* **Görlitz**, 27. März. [Exzeß der Schuhmachergesellen.] Ich kann nicht unterlassen, Ihnen einen Vorfall zu melden, welcher für die Betheiligten von den traurigsten Folgen sein wird. Unter der Schuhmachergesellen-Innung war das unsinnige Gerücht ausgesprengt worden, bei der bevorstehenden Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung an hiesigem Orte würden sämmtliche Gesellen-Kranken-Kassen vereinigt werden. Am 23. d. fand deshalb Seitens der Schuhmacher-Gesellen eine Versammlung statt, in welcher nach stürmischen Verhandlungen, bei Abstimmung darüber: ob die Schuhmacher-Gesellen-Kranken-Kasse aufzulösen und der vorhandene Bestand unter die Gesellen zu theilen sei, die vom Altgesellen Henicke geführte Partei in der Minorität blieb, so daß wirklich eben gedachter Beschluß zu Stande kam. Am 24. früh nach 8 Uhr erschien bei dem Altgesellen der größte Theil der hier befindlichen, Montags feiernden Gesellen, und verlangte den von ihm verweigerten Schlüssel zur Lade, um das Geld herauszunehmen. Da er den Schlüssel unter keiner Bedingung, ungeachtet der größten Drohungen, herausgab, beschlossen die Anwesenden die Lade durch einen Schlosser öffnen zu lassen. Die aufgeforderten Schlossermeister waren klug genug, die Aufforderung abzuweisen; dagegen wurde ein sonst achtbarer Bürger, Tischlermeister Engelmann, dazu bewogen und nun die Lade mit seiner Beihilfe in der Art gewaltsam geöffnet, daß der Boden herausgeschlagen ward. Nach dieser That erfolgte die Theilung des Geldes unter die anwesenden Gesellen. Sieben besonders kompromittirte Gesellen sind bereits wegen: Aneignung fremden Eigenthums unter Anwendung von Gewalt zur Untersuchung gezogen; ein gleiches Schicksal trifft den Tischlermeister. Uebrigens ist man einer Person auf der Spur, welche die sich in ihrem Rechte glaubenden Schuhmachergesellen, durch falsche Vorspiegelungen zu diesem gesetzwidrigen Gebahren angereizt hat.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Mit welchem Eifer und Fleiße die Industrie von den hiesigen Gewerbetreibenden betrieben wird, um dieselbe immer mehr und mehr zu vervollkommnen, giebt einen deutlichen Beweis die von dem Tischlermeister Delfs in der Leipziger Straße gebaute Jagdgondel. Dieselbe ist ganz nach der Art der bekannten englischen Schnellgondeln, mit welchen die Londoner Noblesse an heitern Tagen auf der Themse Wettfahrten anstellt, erbaut, und wie Sachkundige wissen wollen, übertrifft das Produkt des Herrn Delfs in jeder Beziehung diejenigen, welche in London, wo dieselben erfunden worden sind, gebaut werden. Das ganze Fahrzeug vom Steuer bis zum Schnabel hat eine Länge von 28 Fuß, eine Breite von 3 Fuß 9 Zoll, eine Höhe von 13½ Zoll, und geht nur 5 Zoll tief im Wasser. Dasselbe ist aus ¼ Zoll dicken eichenen Brettern zusammengefügt. Vermittelst dreier Ruderer vermag man auf diesem Schnellboote in zehn Minuten eine deutsche Meile zurückzulegen. Se. königl. Hoheit der Prinz Karl besitzt ein ähnliches Fahrzeug, welches derselbe zum Geschenk aus London erhalten hat, und auf welchem die königl. Familie bisweilen auf der Havel bei Glienicke Lustfahrten anstellt.

— Dr. Gützlaff zeigt in einem „Honkong den 26. Jan. d. J." datirten Briefe dem Vorstande des Stettiner chinesischen Hauptvereins seine glücklich erfolgte Ankunft in China an und bittet aufs Neue um Aussendung von Missionären.

— (Eine statistische Uebersicht) der Frequenz aller deutschen Universitäten in dem jetzt zu Ende gehenden Wintersemester, mit Ausschluß der Universitäten Königsberg, Kiel und Rostock, von welchen die Zahlen amtlich noch nicht bekannt waren, ergiebt folgende Resultate: Immatrikulirt waren auf sämmtlichen Universitäten 11,945. Der Frequenz nach nehmen die Universitäten folgende Reihenfolge ein: Berlin, München, Bonn, Leipzig, Breslau, Tübingen, Göttingen, Würzburg, Halle, Heidelberg, Gießen, Erlangen, Freiburg, Jena, Marburg, Greifswald. Die am meisten besuchte, Berlin, hat, 2107, einschließlich der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nicht-Immatrikulirten, Greifswald 189 Studenten. Die meisten Jünger auf Universitäten zählte die Jurisprudenz: 3973, die Theologie 2539, die Philosophie und Philologie ꝛc. 2357, die Medizin 2146, die Staatswirthschaft 549. Die meisten Theologen im Verhältniß zur Frequenz zählt Halle: 330 unter 597, die meisten Juristen Heidelberg: 349 unter 557, die meisten Mediziner Würzburg: 271 unter 671, die meisten Philosophen Jena: 132 unter 358. Absolut zählt die meisten Theologen gleichfalls Halle, die meisten Juristen München (800), die meisten Mediziner (414) und auch die meisten Philosophen (503) Berlin. Die größte Zahl der Ausländer studirt in Heidelberg, Göttingen, Jena, Würzburg und Leipzig. Zugenommen an Frequenz haben in diesem Semester: Berlin um 119, Würzburg um 47, Breslau um 43, Heidelberg um 35, Freiburg um 27, Bonn um 11, Tübingen um 6, Leipzig um 5, Greifswald um 3, Erlangen um 1 Studenten. Abgenommen hat dagegen die Frequenz in Göttingen um 49, in Halle um 39, in München um 38, in Jena um 35, in Gießen um 25, in Marburg um 24 Studenten.

— Am 25. März, Morgens um 3½ Uhr, wüthete zu Paris ein heftiges Feuer in den Ateliers des Piano-Fabrikanten Pleyel. Der größte Theil der Werkstätten und der Konzertsaal sind abgebrannt, doch ist fast Alles versichert. Mehrere Personen, darunter 2 Sappeurs Pompiers, sind schwer verwundet. Das Feuer scheint bereits seit dem vorhergehenden Abend geglimmt zu haben, wo ein Bewohner der rue Rochechouart einzelne Funken aus dem Schornsteine auffliegen sah, da dies aber nach einigen Minuten aufhörte, keine Gefahr vermuthete, und die Anzeige unterließ. Erst um 11 Uhr Morgens konnte man des Feuers theilweise Meister werden.

— * Die Gattin eines Malers in Sechshaus nächst Wien mußte ins Irrenhaus gebracht werden, weil sie von der fixen Idee beherrscht wird, ihr Leib werde durch eine Lotterie ausgespielt. Als die Ursache ihres Wahnsinns bezeichnet man den Umstand, daß sie, obschon Mutter eines Säuglings, sich dem Tanz in rasender Lust überließ, bis am Morgen die schrecklichen Folgen davon sich zeigten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 26. März. [Aus dem Jahresberichte der Handelskammer. Schluß.] Das Geschäft in Droguen und Chemikalien zu pharmazeutischem Gebrauche richtet sich in Schlesien im Allgemeinen lediglich nach dem wirklichen Bedarf der betreffenden Artikel in der Provinz. Die rationelle Richtung, welche die Arzneikunde in neuerer Zeit genommen, hat unzweifelhaft auf eine verminderte Konsumtion von Droguen zum Zwecke der Bereitung von Medikamenten hingewirkt. Treten nun plötzlich mehr oder minder verbreitete Krankheiten auf, die einen ungewöhnlich starken Verbrauch einzelner Droguen herbeiführen, so kann es nicht fehlen, daß auch ungewöhnliche Konjunkturen in solchen Artikeln folgen, welche sich leicht bis zur Verlegenheit wegen Beschaffung der nöthigen Vorräthe zu steigern vermögen. Dies war im vergangenen Jahre bei verschiedenen Droguen der Fall, während das Drogengeschäft im Allgemeinen seinen sonstigen Verlauf hatte.

In Chemikalien zu technischen Zwecken war das Geschäft wenig belebt. Neue Konkurrenz erhielten die Alaunfabriken durch Zufuhren aus China. Das chinesische Fabrikat zeigte sich wegen seines Gehaltes zu manchen Zwecken tauglicher, als die im Inlande hergestellte Waare. — Aus China ist auch ferner Gallus, welcher sich zu technischen Zwecken ganz vorzüglich erwiesen hat, eingeführt worden. Sollten von demselben größere Quantitäten auf die europäischen Märkte kommen, so dürfte hierdurch selbst den besten Sorten des bis dahin in den Handel gebrachten Gallus eine sehr wesentliche Konkurrenz bereitet werden. — Vermehrter Gebrauch zeigte sich bei Phosphor in Folge umfänglicher Anfertigung von Zündrequisiten.

Unbedeutend war der Absatz von schlesischem Arsenik, wegen der durch die politischen Unruhen gestörten Exportation und des ungünstigen Einflusses der bestehenden Bergwerksgesetze und Zollbelastungen. Auch der Absatz von schlesischen Vitriolen wird unbedeutender, trotzdem, daß den Produktionskosten nur ein kaum nennenswerther Nutzen zugeschlagen wird. — Zinober und Merkurialien erfuhren ansehnliche Preisermäßigungen in Folge der bedeutenden Verkäufe von Quecksilber Seitens der österreichischen Bergwerks-Direktion.

Das Geschäft in inländischen bedruckten baumwollenen Waaren ist weder für die hiesigen Fabrikanten noch für die Händler ein zufriedenstellendes gewesen. Die Theurung von 1847 und die politischen Unruhen von 1848 hatten einen Theil der Druckereien zum Stillstande gebracht. Erst vom September 1848 ab fingen sie wieder an zu arbeiten und waren zwölf Monate hindurch meistens ausreichend beschäftigt. — Dann legte Mangel an roher Waare ihnen aber einen Hemmschuh an und zwang sie, mindestens die Arbeitszeiten zu kürzen, um hierdurch möglichst an Betriebskosten zu sparen. — Das Geschäft in Mousseline de laines war einer sehr bedenklichen Konkurrenz durch Napolitains, einem halbwollenen, für Herbst und Winter sehr verwendbaren Stoff, ausgesetzt. Diese in sächsischen Fabriken gefertigte Waare bestach durch ihr Aeußeres und verdrängte die Mousseline de laines für den Augenblick fast gänzlich.

Bei den mit jedem Jahre steigenden Ansprüchen an größere Billigkeit der Druckwaare fanden die hiesigen Fabriken, wie dies fast überall, sich genöthigt, auf den Maschinendruck, als auf den billigsten, sich zu beschränken. Jedoch gab die Bedruckung von Mousseline de laines, welche oft sehr vielfarbig sind und große Muster haben, Gelegenheit eine Anzahl von Handdruckern wider in Thätigkeit zu bringen, und somit eine Arbeitsbranche zu erhalten, die durch Uebergang der Arbeiter zu andern Beschäftigungen hier fast gänzlich aufgehört hatte.

Englische Manufakturwaaren werden hier in nicht unbedeutendem Maße bezogen, doch nimmt der Verbrauch derselben durch die inländischen gleichartigen Artikel stets mehr ab. Orleans, größtentheils glatt und in feineren Qualitäten, werden namentlich noch erheblich von England eingeführt. Außerdem kommen von dort in ziemlich großer Quantität: Lastings, Serges in Ganz- und Halbwolle, verschiedene halbwollene, glatte und gemusterte Modeartikel, bedruckte Jaconets. Dagegen sind englische Druckwaaren in Baumwolle und Halbwolle durch die Vollkommenheit der inländischen Fabrikation und die Höhe des Eingangszolles fast gänzlich vom hiesigen Platze ausgeschlossen. — Auch französische und schweizer Manufaktur-Waaren, namentlich seidene Stoffe in allen Gattungen, Bänder, bedruckte Jaconets, Shawls und Tücher in höheren Qualitäten, werden vielfach hierher bezogen. Mit Ausnahme der Bänder indessen dienen diese Artikel nur zum Detail-Gebrauche. Von zollvereinsländischen, nicht-preußischen Waaren sind hier fast nur die Fabrikate Sachsens, welche einen großen Theil des Engros-Geschäfts bilden, von Wichtigkeit. Es sind dies besonders baumwollene und leinene Hosenzeuge; baumwollene, ganzwollene, halbwollene gewebte Tücher; Möbel- und Kleiderstoffe; Thibets; weiße Waaren; Tuch und tuchartige Artikel. Weniger wichtig sind die sächsischen Druckwaaren in baumwollenen und halbwollenen Stoffen, indem solche von den preußischen Fabrikaten überflügelt werden. — Baden liefert uns eine nicht eben bedeutende Quantität von Purpur-Waaren.

Der Umsatz in Fonds, Effekten und Wechseln auf dem hiesigen Platze ist im vorigen Jahre nicht von großer Erheblichkeit gewesen. Breslau tritt selten selbstständig in dem Verkehre mit Effekten und Wechseln auf. Es folgt vielmehr hier meistens den Impulsen, welche ihm die größeren Börsen Deutschlands geben. Der Aktien- und Fondshandel beschränkt sich auf dem hiesigen Platze in der Hauptsache auf reelle Kapitalsanlagen und erlangt bei dem minder großen Zusammenflusse von Kapitalien, der aus den im Eingange dieses Berichts gemachten Andeutungen über den Umfang und die Bewegung des hiesigen Verkehrs überhaupt sich leicht erklärt, — nie die Bedeutung, welche er auf den größeren deutschen Börsenplätzen einzunehmen pflegt.

Das Jahr 1848 hatte auch auf die Konsumtion von Eisen nachtheilig eingewirkt. Da nun viele Eisenhütten trotz des mangelnden Absatzes ihre Arbeiter oft selbst mit bedeutenden Geldopfern weiter beschäftigten, übertrugen sich in das Jahr 1849 große Vorräthe, welche namentlich, weil ihnen jede umfängliche Verwendung bei Häuser-, Schiffs- und Maschinen-Bauten fehlte, — die Preise herabdrücken mußten. Es erhielt hierdurch das Geschäft wiederum einige Bedeutung, und gegen den Herbst steigerten sich auch die Preise hauptsächlich für gutes geschmiedetes Eisen. Für gewalztes Eisen erweiterte sich der Absatz nicht. Die größtmögliche Ausdehnung kann dieser für die heimischen Eisenfabrikate indessen nur durch die Regulirung der Oder erlangen, weil das Eisen fast gänzlich auf den Wasser-Transport angewiesen ist. Bei dem jetzigen Stande der Oder-Navigation können die entfernteren

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

Provinzen in den meisten Jahren weder zeitig noch ausreichend mit diesem wichtigen Metalle versehen werden und müssen sich deshalb mit fremdem Eisen versorgen.

Soll aber die für den ganzen Statt so hochwichtige und der Provinz so unentbehrliche Eisen-Industrie erhalten und gefördert werden, so dürfen die auf Eisen- und Eisenfabrikate gelegten Eingangszölle keine Verminderung erfahren, vielmehr muß ihre Dauer auf eine bestimmte Zeit garantirt werden.

Der Absatz von **Zink** hatte im Jahre 1848 gleichfalls eine allgemeine Stokkung erfahren. In Folge dessen war der Preis dieses Artikels auf 3 Rtl. pr. Ztr. herabgegangen und hatte einen Stand erreicht, wie er so niedrig seit 20 Jahren nicht vorgekommen. Anfangs 1849 stellte sich derselbe hier wieder auf 4 Rtl., und während dieses ganzen Jahres fand hierbei ein ziemlich lebhafter, regelmäßiger Verkehr statt. Da nun wenig Zink vorräthig war und damals namentlich in Hamburg und London in Bezug auf diesen Artikel der seltene Umstand hervortrat, daß Posten von 20 bis 30,000 Zentner wie Fonds verschlossen wurden, während wenige Käufer an Abnahme und nicht viele Verkäufer an eine Lieferung von Zink dachten, so wurde der Preis desselben bis auf 4⅔ Rtl. erhöht. Derselbe erniedrigte sich zwar wieder etwas mit dem Zeitpunkte, als die Schifffahrt aufhörte, stieg jedoch schon im Jannar und Februar 1850 auf die Höhe von 5 Rtl. Inzwischen sind die Zinkpreise wiederum gefallen.

Für die **Navigation auf der Oder** war das Jahr 1849 ein entscheidendes. In diesem Jahre trat zuerst der Erfolg der mit der Wasserstraße konkurrirenden Eisenbahnen klar hervor. Diesen ist die lohnende Beförderung aller werthvolleren Waaren zugefallen, während der Vekturanz auf der Wasserstraße fast nur die geringere Frachtsätze tragenden Artikel, wie Getreide, Oelsaaten, Röthe und Krapp, Waldprodukte, Hütten- und Bergwerkserzeugnisse, Spiritus, Cichorien, Lumpen und Rohzucker verbleiben. Wie umfänglich nun auch dieses Güter-Quantum im Allgemeinen ist, und besonders in Zeiten eingetretener Konjunkturen für einige dieser Artikel anwachsen kann, dennoch ist es bei dem traurigen Zustande des Oderstroms nicht im Stande, die Navigation ausreichend zu alimentiren und zu erhalten. Es ist deshalb das Bestehen der ganzen Navigation auf der Oder ernstlich bedroht, von deren schwunghaftem Betriebe mit so wesentlich die Entfaltung aller produzirenden und fabrizirenden Kräfte Schlesiens abhängt.

E. (Der Wollhandel) ist fast noch mehr Chancen unterworfen, als irgend ein anderer Handel, der sich mit Erzeugnissen der Landwirthschaft beschäftigt. Die Erfahrung giebt davon die schlagendsten Beweise: denn es sind in demselben schon ungeheure Summen gewonnen und verloren worden. Letzteres soll namentlich auch im vorigen Jahre der Fall gewesen sein, und das giebt man als Hauptgrund an, weshalb im gegenwärtigen noch so wenig Abschlüsse gemacht worden sind, die zeither daran scheiterten, daß die Produzenten auf den vorjährigen Preisen bestanden, die Käufer aber bedeutend darunter gehen wollten. Das soll sich nun, wie wir aus dem Breslauer Handelsblatte entnehmen können, geändert haben, und es berichtet dasselbe von Kontrakten, die nun 8—10 Rthlr. unter dem vorjährigen Preise lauten. Wenn man dieses Kontraktgeschäft näher beleuchtet, so muß es fast Wunder nehmen, daß es noch immer im Gange bleibt, und daß nicht alle Produzenten davor zurückschrecken, weil sie dabei stets ungleich mehr gefährdet sind, als die Käufer. Ich will mich im voraus davor verwahren, als wollte ich letzteren zu nahe treten, und wenn ich den Gang des fraglichen Geschäfts der Sache nach getreu darstelle, so kann um so weniger ein Schatten auf sie fallen, als ja jeder Kaufmann, der bestehen will, die sich ihm darbietenden Vortheile benutzen muß.

Wir müssen die Produzenten, welche ihre Wolle auf Abschluß vor der Schur verkaufen, in drei Kategorien scheiden, nämlich in die, welche ein so renommirtes Produkt erzeugen, daß es von den Käufern eifrig gesucht wird, und wenn einmal bekannt, stets in dieselben Hände übergeht, weshalb denn auch auf mehrere solche Schuren gewöhnlich schon auf viele Jahre hinaus im voraus abgeschlossen ist, so daß solche Abschlüsse eigentlich außer dem kurrenten Kontraktgeschäft liegen. Als zweite kommen die, welche an Geldmangel leiden, und die deshalb Kontrakt machen, um eine angemessene Anzahlung zu bekommen, die ihrer Verlegenheit abhilft. Die Dritten endlich sind die Aengstlichen, welche sich durch wahre oder fingirte Berichte über bevorstehende ungünstige Konjunktur einschüchtern lassen. Wäre es aber nicht grade das Erbtheil der Aengstlichen, daß sie — weil nicht ruhig — auch nicht klar und richtig urtheilen; so würden sie zu dem Schlusse kommen, daß, wenn eine ungünstige Konjunktur bevorsteht, der Käufer dieselbe immer viel eher gewahr wird und durchschaut, als der Verkäufer, er also entweder gar nicht oder nur zu sehr billigem Preise kaufen wird, daß sie mithin immer noch besser thun würden, den Markt abzuwarten, als im voraus ihr Produkt unter dem Werthe hinzugeben. Vor Allem aber muß sich der Produzent vergegenwärtigen, was bei solchen Kontrakten gewöhnlich hintennach folgt. Ich will das ganz einfach und ganzgetreu erzählen, wie es schon hundertmal vorgekommen; und da lautet es folgendermaßen. Es stehen drei Fälle in Aussicht, und zwar: entweder hält sich die Konjunktur fest bis zum Markte, oder sie steigt oder fällt. Im ersteren Falle entsteht für keinen der beiden Theile ein Verlust, nur ist der Verkäufer dem ausgesetzt, daß man ihn wegen der Wäsche und Behandlung der Wolle hart hernimmt; denn es hat ja der Käufer einen höheren Gewinn, als den er bei Einkäufen auf dem Markte erlangen kann, bei dem Kontrakte im Auge gehabt. Im zweiten Falle, nämlich bei steigender Konjunktur, entgeht dem Verkäufer der Gewinn, welchen ihm diese auf dem Markte gewährt hätte, denn sein Käufer kann und wird unmöglich so generös sein, ihm mehr zu zahlen, als kontrahirt worden, ja es wird derselbe auch sich nicht dazu verstehen, nicht ganz sorgsam behandelte Waare keine strenge Revüe passiren zu lassen. Im dritten Falle aber kommt der Verkäufer in ein wahres Fegefeuer: denn da werden alle Bemängelungen hervorgesucht, und wirkliche und erdichtete zum Vorwande genommen, um solche Abzüge zu machen, daß am Ende die Wolle nur den Preis hat, den die herabgegangene Konjunktur bedingt. Wer mich hier einer Uebertreibung zeihen wollte, dem könnte ich mit einer Menge von Beispielen dienen, welche das Gesagte streng beweisen. Es giebt allerdings auch Ausnahmen, wo die Käufer die Buße, welche ihnen ein voreiliger Abschluß auferlegt, allein tragen, aber die Regel enthält doch allzeit mehr Fälle, als die Ausnahme.

Das hier Gesagte ist nur auf die Abschlüsse der Geldbedürftigen und der Aengstlichen zu beziehen. Die, welche ihre festen Kunden haben, mit denen sie auf Jahre hinaus abschließen, und die sich die Schur sichern wollen, werden von solchen Unannehmlichkeiten nicht betroffen, auch stellt sich die Sache für beide Theile nicht zu Ungunsten, weil, da das Geschäft auf mehrere Jahre gemacht wird, sich die in demselben vorkommenden günstigen und ungünstigen Konjunkturen ausgleichen.

Man sollte glauben, es müsse das Kontraktgeschäft, wenn es in so großem Maßstabe vorkommt, wie es schon oft der Fall gewesen, auf den Ausgang des nächsten Wollmarkts einen großen Einfluß ausüben, und dennoch geschieht das, erfahrungsmäßig, nicht. Hierin liegt, beiläufig gesagt, auch eine Widerlegung dessen, was schon so oft von Kurzsichtigen behauptet worden ist, daß nämlich die Spekulation die Getreidepreise in die Höhe treiben und eine künstliche Theuerung veranlassen könne. Nur der reele — zuweilen wohl auch der eingebildete — Bedarf ist die Basis jeder Konjunktur, und zwar einer solchen, die Halt hat; jede künstliche stürzt schnell in sich selbst zusammen. Diesem Satze zufolge läßt sich aus den auf Wolle gemachten Kontrakten, die auf keine günstige Konjunktur deuten, kein sicherer Schluß auf eine ungünstige ziehen, denn eben so gut, wie nach übertrieben lebhafter Spekulation vor dem Markte dieser schon nicht selten sehr schlecht ausgefallen ist, ebensogut kann er auch sehr günstig, nach trägem Geschäft vor demselben, ausfallen.

= **Berlin,** 25. März. Seitens der königl. Regierung zu Potsdam ist dem hiesigen Gewerberathe folgende Verfügung: „Fachbegrenzungen betreffend" zugegangen.

„Vom königl. Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist uns die Vorstellung des Gewerberaths vom 2. Jan. d. J. zur Bescheidung zugefertigt worden, worin derselbe um Ertheilung der, im § 28 der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorbehaltenen Anordnungen bittet. Hierauf und in Gemäßheit der dieserhalb erhaltenen näheren Anweisung eröffnen wir dem Gewerberath, daß jenem Gesuche eine, nicht zutreffende Auffassung der angezogenen Gesetzstelle zu Grunde liegt. Die dort dem Gewerberathe zugewiesene Entscheidung darüber, welche Arbeiten zu den unter den einzelnen Handwerken begriffenen Verrichtungen gehören, ist zunächst nach den Verhältnissen des örtlichen Gewerbe-Betriebs zu treffen. Dabei hat zwar der Gewerberath die, über die Abgrenzung der Handwerke getroffenen Anordnungen, soweit solche Anordnungen bestehen oder künftig erlassen werden, zu berücksichtigen. Von dem vorgängigen Erlasse der letzteren hat jedoch das Gesetz die Erledigung der, zur Entscheidung des Gewerberaths gelangenden Fälle nicht abhängig gemacht. Auch ist die Absicht nicht dahin gegangen, in der vorausgesetzten Weise die Gebiete sämmtlicher Handwerke gegen einander durch allgemeine Bestimmungen abzugrenzen, welche in die örtlich verschiedene Beschäftigung der betheiligten Handwerkerklassen und in die hergebrachten Erwerbsverhältnisse nachtheilig eingreifen würden. Zu näheren Anordnungen über die Abgrenzung einzelner Handwerke können daher nur ausnahmsweise entweder allgemeine polizeiliche Rücksichten, welche überall gleichmäßige Beachtung erfordern, oder besondere Umstände, welche die Beseitigung etwaiger Meinungsverschiedenheiten über zweifelhafte Fragen nothwendig erscheinen lassen und für deren Berücksichtigung dann die örtlichen Verhältnisse maßgebend bleiben, Veranlassung geben.

In denjenigen Fällen, in welchen der Gewerberath über die bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigenden Vorschriften zweifelhalft ist, hat derselbe die obwaltenden Bedenken uns zur Erledigung vorzutragen. Seiner Stellung nach hat er besonderen Werth darauf zu legen, auf diesem Wege die geeigneten Grundlagen für die zu treffenden Entscheidungen zu gewinnen und Festsetzungen zu vermeiden, gegen welche die Betheiligten mit Erfolg nach der Schlußbestimmung des § 2 der Verordnung vom 9. Februar 1849 Beschwerde erheben könnten.

Schließlich wird der Gewerberath auch hinsichts der Nothwendigkeit der Verständigung mit den Behörden auf das, an die Regierung zu Merseburg erlassene, und demselben durch den dortigen Magistrat zur Kenntnißnahme mitgetheilte Rescript vom 4. Okt. pr. hingewiesen.

= **Berlin,** 27. März. Die königliche Seehandlung hat den zwischen ihr und einem inländischen Handlungshause bestandenen Vertrag, nach welchem das letztere den Vertrieb der Produkte der Flachsgarnspinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf im Gebiete des Zollvereins gegen Provision zu besorgen hatte, aufgelöst. Der Vertrag hatte bis 1855 zu laufen, allein die englische Konkurrenz, welche hauptsächlich den Erfolg der Exportgeschäfte nach andern Welttheilen immer mehr schmälerte, da den Engländern ihre ausgedehnten Verbindungen und die genaue Kenntniß der lokalen Bedürfnisse zu statten kommt, rief den Entschluß hervor, die Fabrikation zu beschränken und die bereits eingeleiteten Geschäfte abzuwickeln. Die schlesische Leinwand-Industrie, zu deren Aufhilfe die Fabrik im Jahre 1840 vorzugsweise gegründet wurde, erleidet, wenn es zu einer gänzlichen Auflösung kommen sollte, einen erheblichen Verlust. Man schlägt die Zahl der Personen, welche mit ihrem Erwerbe auf die Fabrik angewiesen waren, auf 10—11,000 an. In der Fabrik selbst arbeiteten wenigstens 1847 noch gegen 800 Personen, außerhalb derselben der Lohnweber und Spuler gegen 3000. Ueber 7000 fanden durch die Vermittelung der Garn- und Leinankäufe ihre Nahrung.

Posen, 25. März. Die Direktion der Ostbahn hat eine so außerordentliche Menge von Offerten für einige zur Lieferung kommende Gegenstände erhalten, daß eine Auswahl nach den Offerten allein unmöglich wurde. Es hat daher die Aufforderung erlassen werden müssen, die inländischen Konkurrenten möchten Proben der zu liefernden Gegenstände einreichen, damit dann von denen, welche die Lieferung zu gleichen Preisen übernehmen wollen, derjenige ausgewählt werden könne, welcher die besten Materialien liefert. Uebrigens wird in allen Fällen nach Möglichkeit darauf gesehen, Inländer zu wählen, um auf diese Weise die inländische Industrie zu heben. Ein großer Theil der zu liefernden Gegenstände ist von schlesischen Fabriken übernommen worden, welche vor den rheinischen den Vortheil des kürzeren Weges voraus haben. (P. Z.)

Aus Rußland, 21. März. Die russischen Kolonien auf der Nordwestküste von Amerika haben in neuester Zeit durch die treffliche Verwaltung, die ihnen theils von hier, theils am Orte selbst zu Theil wird, einen hohen Grad des Flors erhalten; in merkantilischer Beziehung sind sie für Rußland in Betreff seiner Bedürfnisse an Rauchwerk und Thee besonders wichtig geworden, da nach zuverlässigen Wahrnehmungen der letzten Jahre die Pelzthiere im nordöstlichen Sibirien bei den unablässigen Verfolgungen, denen sie dort ausgesetzt sind, sichtlich an Zahl abzunehmen beginnen, oder sich in die äußerste, dem Menschen fast unzugängliche Region des Nordens zurückgezogen haben, wir aber nun nicht mehr, wie zeither, mit der immer geringer werdenden Ausbeute des sibirischen Pelwerks unsern jährlichen chinesischen Theebedarf bezahlen können, welchen Ausfall jene obgedachten, an Pelzthieren noch so reichen Kolonien ersetzen müssen. Die General-Bilanz der russisch-amerikanischen Compagnie belief sich im Jahre 1849 auf 3½ Mill. S.-R. Der Hauptumsatz des Handelsbetriebs bestand in Pelzwerk und Thee. Von ersterem verführte sie an 30,000 Felle nach Kjächta, für welche und einige andere dort gesuchte Artikel sie an 6950 Kisten chinesischen Thee eintauschte, die größtentheils ihren Absatz auf Rußlands Hauptmarkt, in Nischney-Nowgorod, fanden; ein kleinerer Theil von diesem dem russischen Volke so unentbehrlich gewordenen Kraute fand Abgang in Moskau und auf den beregten Kolonien selbst. Die den Kolonialbewohnern nothwendigen Bedürfnisse werden ihnen theils landwärts über Sibirien zugeführt, theils von Kronstadt und England aus auf Fahrzeugen der Hudsonbay-Compagnie, von wo aus England einen Theil dieser Kolonien, die es bekanntlich in mehrjährige Pachtverwaltung übernommen hat, dirigirt. Bis zum Jahre 1846 besaß die Compagnie eine Hauptfaktorei in Ochotsk, die sie aber jetzt weiter südlich nach Ajan verlegt hat, viel günstiger für ihre Handels-Operationen als Ochotsk gelegen. Von hier aus beabsichtigt sie, den Ackerbau unter den anstoßenden Nomadenvölkern einzuführen, einen Handelsverkehr mit den noch ganz wilden Tungusen anzuknüpfen, die unfern Ajan und an der Grenze China's nomadisiren. Schon sind auch wirklich an der Ajansbucht und den Ufern des Mayflusses einige Nomadenfamilien jüngst angesiedelt worden, ihre Versuche zur Einführung des Getreidebaues haben sich über alle Erwartung erfolgreich bewiesen. In dem viel nördlicher gelegenen Ochotsk aber mißlangen des zu rauhen Klima's wegen wiederholt alle dafür gemachten Versuche.

Inserate.

Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.
Major v. Bönigk und Dr. Bethy aus Jauer. Kaufm. Sichel aus Manchester. Gutsbes. von Zychlinsky aus Pleschen. Ober Bergrath Bohnstädt aus Berlin kommend. General Hofgarten und Adjutant v. Scharf aus Schwerin. Gutsbes. Graf Pückler aus Oberweistritz. Lieut. von Lipinski aus Rawicz. Frau Eisenwagen aus Wien.

Markt-Preise.

Breslau am 28. März 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	56	54	51	47	Sgr.
Gelber dito	54½	52½	50	47	"
Roggen . . .	43	40	38	37	"
Gerste . . .	31	29	28	27	"
Hafer . . .	26½	25	24	23	"
Erbsen . . .	52	48	45	43	"
Rothe Kleesaat	—	11⅙	10⅓	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10½	9½	6–8	Rtl.
Spiritus . . .	6⅔ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Breslau, 28. März. Rüböl 10⅚ Br.
Von Zink wurden 1000 Ctnr. ab Gleiwitz zu 4¼ Rtl. und 1000 Ctnr. loco zu 4 Rtl. 13 Sgr. verkauft.

---

27. u. 28. März	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,07‴	27″4,65‴	27″3,90‴
Thermometer	+ 4,4	+ 3,6	+ 9,8
Windrichtung	W	SO	W
Luftkreis	bewölkt	bewölkt	wolkig

Börsenberichte.

Breslau, 28. März. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅓ Gl. Polnisch Courant 93⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 78 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 105¾ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85 5/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¾ Br., neue 3½% 91 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 7/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102 Br., Litt. B. 4% 101¾ Br., 3½% 91½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94¼ Br., neue 94¼ Br. Polnische Schatz-Obligationen 80¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 82 Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 76½ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 116¾ Br., Litt. B. 109⅔ Br. Krakau-Oberschlesische 74¾ Br. Niederschlesisch-Märk. 84 Gl., Priorität 5% 104 Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 42 5/12 Br. Köln-Mindener — — Priorität 104 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 11/12 Br.

Berlin, 27. März. Die Course behaupteten im Ganzen ziemlich ihren gestrigen Stand, doch war das Geschäft nicht sehr umfassend.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 102⅞ à 103¼ bez., Priorität 5% 103⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 74⅓ bez., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38½ à ⅝ bez. und Gld., Priorität 5% 97¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 à ¼ bez. und Gld., Priorität 4% 95½ bez., Priorität 5% 103½ bez., Serie III. 5% 103⅛ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28½ Gld., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 117 Br., Litt. B. 3½% 109 bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105 Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 101¼ Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 91¼ Br. Preußische Bank-Antheile 96¾ à ½ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 82¼ bez., à 300 Fl. 143 à 144 bez.

Wien, 27. März. Fonds beinahe unverändert, Gloggnitzer und Nordbahn-E.-B.-Aktien zur erhöhten Notiz begehrt. Comptanten und Wechsel haben neuerdings angezogen, besonders von letztern Augsburg. Am Schlusse zeigten sich mehr Abgeber. In lomb. Schatzscheinen und Anlehen wenig Umsatz. Coupons höher bezahlt.

5% Metalliques 96¼, 4½% 84⅞; Nordbahn 132¼; Hamburg 2 Monat 194; London 3 Monat 13.; Silber 132.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.